

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

5. Sitzung, 19.12.1911

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

1. Versammlung des XXXII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 19. Dezember 1911, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses über die Ausgaben des Voranschlags des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1912. (Anlage 8.)
 2. Bericht des Finanzausschusses über die Einnahmen und Ausgaben des Voranschlags des Fürstentums Lübeck für das Jahr 1912. (Anlage 28.)
 3. Bericht des Finanzausschusses über die Einnahmen und Ausgaben des Voranschlags des Fürstentums Birkenfeld für das Jahr 1912. (Anlage 29.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Ruhstrat I und II, Erz., Minister Scheer, Erz., Geh. Oberfinanzräte Meyer, Bödeker und Gramberg, Geh. Oberregierungsrat von Finckh, Geh. Oberbaurat Hoffmann, Oberbaurat Freese, Oberregierungsräte Calmeyer-Schmedes und Ruhstrat, Regierungsräte Wilms, Tenge und Muzenbecher.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche Herrn Schriftführer Schipper, das Protokoll zu verlesen. — Geschieht. — Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt. Ich bitte jetzt Herrn Schriftführer Langen, die Eingänge mitzuteilen. — Geschieht. — Ist der Landtag mit den Ueberweisungen einverstanden? Das ist der Fall.

Dann möchte ich die Genehmigung des Landtages erbiten, von jetzt ab alle Fristen abkürzen zu können. Wie Ihnen bekannt ist, sollen alle Vorlagen und Berichte mindestens zwei Tage in den Händen der Abgeordneten sein, bevor sie zur Verhandlung gelangen. Ich werde jetzt in die Lage kommen, diese Frist nicht immer innehalten zu können, bei wichtigen Vorlagen wird sie gewahrt werden. Der Landtag ist damit einverstanden? Wir treten jetzt ein in die Tagesordnung und zwar

Bericht des Finanzausschusses über die Ausgaben des Voranschlags des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1912. (Anlage 8.)

Der Ausschuß beantragt im Antrage 1:

Annahme der §§ 1 bis 11 mit der Aenderung, im § 3 die Summe von 438 828 auf 457 626 Mark zu erhöhen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und den § 1 der Ausgaben und gebe das Wort Herrn Abg. Schulz.

Abg. **Schulz:** M. H.! Ich möchte bei dem Kapitel „Staatsministerium“ einige Beschwerden über Anordnungen der unteren Verwaltungsbehörden in Rüstingen und Butjadingen betr. Versammlungs- und Tanzverbote anbringen, da ich annehme, daß diese Versammlungsverbote, ihres einheitlichen Charakters wegen, auf höhere Anweisung erfolgt sind.

M. H.! Es handelt sich zunächst um das Verbot einer Versammlung, die von der Leitung der sozialdemokratischen Partei und den Gewerkschaften nachgesucht wurde, gelegentlich der Maifeier dieses Jahres. Die Versammlung war als öffentliche Versammlung unter freiem Himmel auf

dem Rüstinger Marktplatz geplant. Die Genehmigung, die hierzu erforderlich war, ist rechtzeitig nachgesucht worden, sie ist aber von dem Großherzoglichen Amte in einer Antwort unter dem 18. April d. Js. mit der Begründung versagt worden, daß bei dem beabsichtigten Auftreten des Redakteurs Wagner aus Braunschweig, der als Redner ausersuchen war, eine Aufbeziehung der Volksmassen und damit eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten sei. In einem 2. Falle ist ebenfalls die Genehmigung zur Abhaltung einer Versammlung auf dem Rüstinger Marktplatz im August d. Js., in welcher der Parteisekretär und preussische Landtagsabgeordnete Leinert aus Hannover gegen den Krieg und für den Völkerfrieden reden sollte, aus denselben Gründen verboten worden, nur fehlte in der Begründung der Nichtgenehmigung der Satz, daß eine Aufbeziehung der Volksmassen zu befürchten sei. Das Amt sah wohl den Landtagsabgeordneten Leinert für nicht so staatsgefährlich an, als den Redakteur Wagner.

Dann, meine Herren, ist kurz nach dem Stattfinden der Maiseier in Rüstingen der Leitung der organisierten Arbeiterschaft ein Ukas des Amtes zugegangen, in welchem mitgeteilt wurde, daß für die Zukunft der für diesmal noch genehmigte Maiseierumzug nicht genehmigt werden wird, weil den Anordnungen des Amtes angeblich keine Folge geleistet worden ist, weil ferner Personen belästigt sind, u. a. eine Militär-Patrouille, weil sich Kinder im Zuge befunden haben sollen und weil von Teilnehmern am Umzuge Abzeichen getragen wurden.

Dann, meine Herren, habe ich noch einen Fall, der betrifft kein Versammlungsverbot und keinen Umzug, sondern die Verweigerung der Abhaltung eines Tanzes gelegentlich der Maiseier der Arbeiterschaft in Nordenham. Die Maiseier in Nordenham sollte am 1. Mai, einem Montage, stattfinden und die Leitung der Arbeiterschaft wurde bei dem Amtshauptmann in Butjadingen vorstellig, für diesen Tag die Tanzerlaubnis freizubekommen. Es wurde diese Tanzerlaubnis nicht erteilt, auch auf persönliche Vorstellung, wobei ich auch zugegen war, ist es abgelehnt worden. Eine Beschwerde bei dem Ministerium ist selbstverständlich erfolglos geblieben.

M. H.! Was zunächst die Versammlungsverbote anlangt, so kommt hierfür der § 7 des Reichsvereinsgesetzes in Frage, wonach ja allerdings nach dem ersten Absätze des § 7 die öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge auf öffentlichen Plätzen und Straßen der Genehmigung der Polizeibehörden, das ist das Amt in den Städten 2. Klasse, bedürfen, nach Abs. 2 die Genehmigung aber versagt werden kann. Sobald diese versagt wird, ist die Begründung schriftlich zu erteilen, darf aber nur versagt werden, wenn durch die Abhaltung der Versammlung oder die Veranstaltung des öffentlichen Aufzuges eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist. M. H.! Die Worte „Gefahr für die öffentliche Sicherheit“ bieten nun Anlaß für engherzige und bürokratisch-reaktionäre Verwaltungsorgane, jedes weitergehende Versammlungsrecht so gut wie illusorisch zu machen. Die Bestimmung „für die öffentliche Sicherheit“ ist ja gegenüber den früheren vereinsrechtlichen Bestimmungen etwas präziser gefaßt. In den früheren vereinsrechtlichen Bestimmungen der einzelnen

Bundesstaaten hieß dieser Passus: „öffentliche Ordnung und Sicherheit“. Auch der Art. 50 unseres Staatsgrundgesetzes heißt im 2. Abs.: „Volksversammlungen können bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verboten werden“. Die präzise Fassung des Vereinsgesetzes, die sollte diesen Passus bestimmter, klarer und enger ausdrücken, das entspricht dem Sinne des Reichsvereinsgesetzes, entspricht den Ausführungen der Reichskommission in den Kommissionen des Reichstages. Das Reichsvereinsgesetz will auf dem Gebiete der Versammlungs- und Vereinsangelegenheiten ein neues Recht. Wiederholt ist von Herren der Reichsregierung ausgeführt und bestimmt erklärt worden, daß das neue Recht in durchaus freiheitlichem Geiste und ohne alle Schikane und Kleinlichkeiten ausgelegt und gehandhabt werden solle. Was nützt aber die Versicherung der Reichsregierungsvertreter, wenn die einzelnen Bundesstaaten die Ausführung engherzig und bürokratisch vornehmen und bei der Auslegung in demselben engherzigen bürokratischen Sinne, wie ich es hier an den beiden Beispielen der Versammlungsverbote in Rüstingen dargetan habe vorgehen. M. H.! Andererseits geht aus den Kommentaren hervor und aus den einwandfreien Ausführungen, daß Tatsachen, die die Versammlungsverbote auf Grund des § 7 des Reichsvereinsgesetzes rechtfertigen, nicht vorhanden waren. Auch nach der Entscheidung des preussischen Oberverwaltungsgerichts, Band 45, Seite 451, muß die Behauptung einer Gefahr, auf die Bezug genommen wird, durch Tatsachen belegt sein. M. H.! Diese Tatsachen sind keineswegs vorhanden gewesen, soweit das Reichsvereinsgesetz in Frage kommt, und deshalb ist nach unserer Ansicht das Verbot der Versammlungen durchaus nicht zu rechtfertigen. Es heißt ausdrücklich in den Kommentaren, die Gefahr muß aus der Abhaltung der Versammlung, also aus der Menschenansammlung selbst hervorgehen. Es würde z. B. nicht genügen, immer nach den Kommissionsverhandlungen und den Ausführungen der Regierungsvertreter in den Kommissionsverhandlungen, daß in den Versammlungen Ansichten verbreitet oder Stimmungen erzeugt werden, die später, bei anderer Gelegenheit, zu einer Gefährdung der Sicherheit führen könnten. Dann weiter heißt es, wenn ich das eben zitieren darf, in dem Kommentar zu dem § 7 des Reichsvereinsgesetzes: „... Also kann die Gefahr bloßer Störungen der öffentlichen Ordnung, z. B. von Straßensammlungen, Lärm, Beunruhigung der Gefühle der Mitbürger usw., nicht als Grund zur Verweigerung der Genehmigung gelten. Es muß vielmehr eine Gefahr für die „Sicherheit“ sein, d. h. für Leben, Gesundheit oder Eigentum. Diese Gefahr muß auch „öffentlich“ sein, d. h. das Publikum in seiner unbestimmten Allgemeinheit, nicht bloß begrenzte Kreise betreffen.“

M. H.! Alle diese Momente, die in den Kommissionen zur Begrenzung des Begriffes „Gefahr für die öffentliche Sicherheit“ verhandelt worden sind, die treffen doch zweifellos bei der Sachlage in Rüstingen durchaus nicht zu.

Es ist auch sicher der Regierung bekannt, vor allen Dingen der unteren Verwaltungsbehörde in Rüstingen, daß speziell die organisierte Arbeiterschaft so wohl diszipliniert ist, daß von ihr nicht zu befürchten ist, daß es zu irgendwelchen Ausschreitungen kommen wird, die ein Versammlungsverbot



rechtfertigen könnten. Ich resümiere also, selbst wenn ein noch so impulsiver Redner auftritt, wird das nicht geschehen, dafür sorgt die anerkannt gute Disziplin der Arbeiterschaft in Rüstingen. M. H.! Daß in Preußen, dem Lande der Dreiklassenmach (Sachen), das ist doch bekannt, solche reaktionären Streiche gegen das staatsbürgerliche Recht der Versammlungsfreiheit unternommen werden, nimmt schließlich nicht mehr Wunder, darüber regt man sich nicht mehr auf, daß aber diese Blüten preußischer Reaktion nach unserem angeblich liberalen Oldenburg verpflanzt werden und sich hier einzunisten beginnen, das ist allerdings bezeichnend für den schwarzblauen Einfluß Preußens auf Oldenburg.

M. H.! Es ist ohne weiteres klar, die Bestrebungen der Arbeiterschaft werden durch solche Schikane nicht unterbunden. Die Versammlungen haben trotzdem stattgefunden, die Versammlung gegen die Kriegsheze und für den Völkfrieden auch. Die hat, nachdem die Genehmigung verweigert war für eine Versammlung unter freiem Himmel, in Sade-wassers Tivoli stattgefunden und einen Besuch aufzuweisen gehabt, wie ihn bisher noch keine Volksversammlung in Rüstingen aufzuweisen hatte. Daß das der Fall war, ist der freiwilligen oder unfreiwilligen Agitation der unteren Verwaltungsbehörde zu danken. Also, meine Herren, selbst der Zweck, das Versammlungsrecht zu unterbinden, ist nicht einmal erreicht worden, aber wir müssen doch im Interesse der breiten Schichten der Arbeiter Protest erheben gegen eine derartige engherzig bürokratisch-reaktionäre Auslegung des Reichsvereinsgesetzes, denn es ist bei seiner Schaffung von liberalen Grundsätzen gesprochen worden.

M. H.! Wenn nun hier diese Klagen in der Aus-führung und der Handhabung in die Erscheinung treten, so ist speziell für Oldenburg das neue Reichsvereinsgesetz kein Fortschritt, sondern ein Rückschritt. Es muß betont werden, daß vor dem Inkrafttreten des Reichsvereinsgesetzes in Oldenburg auf dem Gebiete der Versammlungsabhaltung jeder Art nicht die geringsten Schwierigkeiten seitens der oberen oder unteren Verwaltungsbehörden in den Weg gelegt sind. Ich erkenne das ohne weiteres an. Aber von dem Tage des Inkrafttretens der reichsvereinsgesetzlichen Bestimmungen begannen die Schikanen und Plackereien verschiedenster Art, wozu in jüngster Zeit die Versammlungsverbote gekommen sind. M. H.! Das kann sich die organisierte Arbeiterschaft, die einen großen Teil der steuerzahlenden Bevölkerung aus-macht, nicht stillschweigend gefallen lassen, sie will und muß dagegen Protest erheben, sie betrachtet diese Verbote als eine Unterbindung der staatsbürgerlichen Freiheit auf dem so wichtigen Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechts.

M. H.! Ich möchte deshalb den Herrn Minister fragen, wie er speziell über diese Versammlungsverbote denkt und wie er dieselben rechtfertigen will.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Der Herr Vorredner hat es für angezeigt gehalten im Oldenburgischen Landtage die Politik eines anderen deutschen Staates zu kritisieren. Ich glaube, daß er diese Kritik besser der Volksvertretung des betreffenden Staates überläßt.

Dann ist der Vorredner von der Annahme ausgegangen,

daß die Ämter Rüstingen und Butjadingen auf höhere Weisung vorgegangen seien. Diese Ansicht ist irrtümlich. Ich habe von der Verjagung der Genehmigung erst aus den Zeitungen erfahren und habe mich dann über die An-gelegenheiten informiert. Es ist richtig, daß das Amt Rüstingen auf Grund des § 7 des Reichsvereinsgesetzes die Abhaltung öffentlicher Versammlungen auf dem Marktplatz in Bant in Veranlassung der Maifeier 1911 untersagt hat. Es handelte sich um das Auftreten eines sozialdemokratischen Agitators, der hier aus seiner früheren Tätigkeit bekannt ist. Es tut mir leid, daß ich auf seine Person eingehen muß, nachdem der Herr Vorredner, der hierfür verantwort-lich ist, die Regierung provoziert hat. In einem Urteile der Strafkammer des hiesigen Landgerichts ist festgestellt, daß der in Frage stehende Agitator in einer öffentlichen Volksversammlung in bezug auf den Bürgermeister Koch früher in Delmenhorst geäußert hat: „Das ist auch so eine Mitter, die nur zischt, der man lieber die Zunge aus dem Halse schneiden sollte“. In derselben Versammlung hat er weiter in bezug auf den Bürgermeister Koch geäußert: „Wenn Sie ihn fragen, so werden Sie finden, daß Ihr sogenannter liberaler Bürgermeister ein stockreaktionärer Hund ist“. M. H.! Wer so wenig Selbstbeherrschung in öffentlicher Volksversammlung zeigt, ist nicht geeignet, auf öffentlicher Straße Reden zu halten und das Volk aufzu-hezen. (Sehr richtig!) Ich billige durchaus das Vorgehen des Amtes Rüstingen.

Der Maifeldzug (Zuruf: Feldzug?), der Maiumzug, Feldzug ist auch richtig, ist im Jahre 1910 vom Amte ge-stattet worden. Das Amt hat den betr. Veranstalter, wie ich aus der Akte des Amtes ersehen habe, zu sich bitten lassen und ihm gesagt: Demonstrationen, die die öffentliche Sicherheit gefährden, sind zu vermeiden, denn es gibt in Rüstingen auch Andersdenkende. Wie diese Bedingung befolgt ist, geht aus einer Verfügung des Amtes vom 12. Mai d. J. hervor, sie lautet:

„Wenn das Amt die Genehmigung zur Veranstal-tung eines Aufzuges der vereinigten Gewerkschaften am 1. Mai d. J. erteilte, so ging es, gestützt auf Ihre Versicherung, von der Voraussetzung aus, daß eine Stö-rung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit vermieden werde. Die Erfahrung hat ergeben, daß diese Voraus-setzung irrig war. Durch den Aufzug ist der Verkehr auf den Straßen, insbesondere auf der Güterstraße und der Wilhelmshavenerstraße (hier namentlich bei der Kreuzung des Meherweges) sehr erheblich und für längere Zeit gestört, teilweise ganz unterbrochen worden. Ein unter Führung eines Unteroffiziers marschierender Trupp Marinesoldaten wurde gezwungen, sich zeitweise ganz aufzulösen. Fuhrwerke haben lange halten müssen.

Auch ist das Publikum aus dem Festzuge heraus belästigt worden. Ein Deckoffizier ist verhöhnt und be-schimpft, Kutscher sind beleidigt worden, weil sie nicht an dem Festzuge teilnahmen.

Endlich ließ auch die Ordnung im Zuge selbst zu wünschen übrig. Trotz amtlichen Verbotes wurden rote Fahnen und demonstrative Inschriften mitgeführt; ins-besondere fiel höchst unangenehm auf, daß Kinder in großer Zahl, sowohl Schulkinder, als auch noch nicht

schulpflichtige Kinder, ja sogar kleine Kinder in Kinderwagen mitgeführt wurden.

Nach diesen Erfahrungen kann das Amt in Zukunft die Genehmigung zu einem Umzuge am 1. Mai nicht mehr erteilen."

M. H.! Nach diesen Feststellungen, die von den betr. Veranstaltern des Festzuges nicht angefochten sind, kann ich das Vorgehen des Amtes verstehen und ich finde keine Veranlassung, es zu mißbilligen.

Der Vorredner ist weiter auf die Marokkofrage eingegangen. Mir liegen die Anträge des Herrn Parteisekretärs Schulz auf Genehmigung einer auf dem Marktplatz in Bant abzuhaltenden Volksversammlung vor. In dem einen Schriftstück nennt er die Versammlung eine Protestversammlung gegen die Marokkopolitik, in dem andern eine Versammlung gegen die Kriegshege. M. H.! Der Vorhang vor der Marroko-Kongo-Angelegenheit ist im Reichstage und dessen Kommissionen gefallen. Wir alle wissen, in welcher schwieriger Lage unser auswärtiges Amt sich befunden hat und wie es bestrebt gewesen ist, den Frieden zu wahren und jede Mißstimmung zwischen den Beteiligten zu vermeiden. Alle, die national denken, hatten die Empfindung in den letzten Augusttagen, daß wir uns in einer schwierigen, hochgespannten Lage befanden und daß es Pflicht des deutschen Volks war, der Reichsregierung keine Schwierigkeiten zu bereiten. Wie nun die sozialdemokratische Partei die Sache aufgefaßt hat, geht aus einigen Nummern des Norddeutschen Volksblattes hervor. Da ist zunächst die Nummer vom 1. August 1911 mit einem Artikel: „Deutsch-französische Kundgebung gegen Kriegshege und Diplomatenintrigen.“ Es heißt dort: „Redner — Genosse Robert Schmidt — weist sodann auf die ernstesten Konflikte hin, in die uns die Diplomaten geführt haben. Da gelte es Partei zu ergreifen gegen die, die den Frieden stören, und das seien alle Regierungen. Die französische Regierung treibe ein freventliches Spiel, und wir danken unseren Parteigenossen in der französischen Kammer, für die Entschiedenheit, womit sie dagegen aufgetreten sind. War doch der ganze Marokkzug nur ein Vorwand für kapitalistische Interessen. (Sehr richtig, bei den Sozialdemokraten.) Aber darum braucht Deutschland nicht auch noch in die marokkanischen Kaufhändler sich zu mischen. Dadurch wachse nur die Kriegsgefahr, die immer in erster Reihe von den Arbeitern Gut und Blut fordert, indes die Besitzenden nach dem Krieg ihr Schäfchen scheeren. Haben doch die tonangebenden Blätter der großen Industrie direkt gefordert, es muß zum Kriege kommen. (Sehr richtig, bei den Sozialdemokraten.) Da müssen die französischen und deutschen Arbeiter alles tun, um dieses verbrecherische Treiben zu durchkreuzen, und alles einsetzen, um den Frieden zu erhalten.“ (Sehr richtig, bei den Sozialdemokraten.)

Dann enthält das Norddeutsche Volksblatt vom 10. August eine Kundgebung des Parteivorstandes der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, überschrieben: „Nieder mit den Kriegshegern!“ und endet: „Auf, gegen das Marokkoabenteuer! Nieder mit den Kriegshegern!“ es heißt darin: „Die Marokkoaffäre hält seit Wochen Europa in Erregung. Der von Frankreich und Spanien unter Bruch der Algecirasakte unternommene Versuch, Teile Ma-

rokkos unter ihren militärischen und politischen Einfluß zu bringen, kam unseren alldeutschen Kriegshegern sehr gelegen. Seit Jahren, besonders aber seit der Landung Wilhelms II. in Tanger, verlangten sie zur Förderung ihrer kapitalistischen Ausplünderungsgelüste eine Aufteilung Marokkos.

Die Entsendung eines deutschen Kriegsschiffes nach dem marokkanischen Hafen Agadir, angeblich um die Interessen Deutschlands in jenen Gegenden zu schützen, fand in den Kreisen der Prozentpatrioten und ihrer Söldlinge jubelnde Zustimmung. Glaubte man doch, seinem Ziele näherzukommen zu sein. Zugleich erschien der dadurch geschaffene Konflikt geeignet, die Massen von der trostlosen Situation in der inneren Politik Deutschlands abzulenken, wo sie durch indirekte Steuern und Zölle ausgeplündert werden, durch die Reichsversicherungsordnung entrechtet und in Preußen um ihre staatsbürgerliche Gleichberechtigung betrogen wurden.

Die sozialdemokratische Presse hat gegen diese frivole Politik nachdrücklichst Einspruch erhoben. In zahlreichen Massenversammlungen hat die Arbeiterklasse Anfang Juli gegen das Marokkoabenteuer protestiert und durch imposante Massendemonstrationen in Berlin und Paris haben die deutschen und französischen Arbeiter ihre Solidarität befundet und erklären lassen, daß sie sich nicht wie willenlose Hammelherden auf die Schlachtbank treiben lassen, sondern bereit sind, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln den Frieden zu sichern. In ähnlichem Sinne haben sich die Arbeitervertreter im englischen Parlament erklärt.

Noch ist nicht bekannt, zu welchen Ergebnissen der bisherige Diplomatschacher führte. Das dringende Verlangen des Volkes nach Aufklärung hat der deutsche Absolutismus souverain mißachtet.

Nun scheint die das Licht des Tages scheuende Schacher-macherei eine neue Wendung genommen zu haben. Konservative und nationalliberale Kolonialinteressenten und deren Hintermänner, die einflußreichen Kanonen- und Panzerplattenfabrikanten, die Armeelieferanten und Börsenfürsten, denen bei einem Kriege Riesenprofite winken, toben wegen einer angeblich dem „Vaterlande widerfahrenen Schmach“, wegen eines „schmachvollen Delmütz der deutschen Diplomatie“ und erheben ein wütendes Kriegsgeheul!

Diesem verbrecherischen Treiben gilt es, Einhalt zu gebieten!

Als 3. Nummer liegt mir das Volksblatt vom 13. August vor, in dem ein Artikel, überschrieben: „Marokko im Wahlkampf“ enthalten ist, in dem u. a. folgendes ausgeführt wird: „Die Arbeiterklasse hat jedoch allen Anlaß, ihre Stimme nicht überhören zu lassen. Sie ist am allermeisten bei dem Ausgang der Sache interessiert. Sie bildet die Masse der Bevölkerung, die sich abschlachten und verstümmeln lassen muß, die alle Greuel des Krieges durchzukosten hat, wenn die Diplomaten nicht einig werden.“ So geht es dann in diesem Sinne weiter.

M. H.! Ich muß sagen, daß eine derartige Angelegenheit, die, ich bemerke das nochmals, den ganzen nationalen Teil der Bevölkerung im tiefsten Herzen erregte, nicht geeignet ist, zum Gegenstande der Verhandlung in einer Volksversammlung auf öffentlichem Marktplatz gemacht zu werden, da dadurch diejenigen zahlreichen Bürger in Rüstungen, die



nicht der sozialdemokratischen Partei angehören, sich verletzt fühlen müssen. Ich kann es deshalb durchaus verstehen, daß das Amt, das den Verhältnissen näher steht, Bedenken getragen hat, in einer Zeit so hoher politischer Spannung eine Volksversammlung, die gegen die Regierung in der Marokkoangelegenheit und gegen die sogenannten Hezer gerichtet war, auf einem öffentlichen Platze zuzulassen, da Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten war.

M. H.! Der Herr Vorredner hat uns dann gesagt, die Absicht des Amtes wäre nicht erreicht, es wäre mit großem Erfolge in einem Saale die Versammlung abgehalten. M. H.! Dagegen ist nichts zu erinnern, freuen Sie sich doch, daß Ihr Zweck erreicht ist und seien Sie dem Amte dankbar, daß es Ihnen diesen großen Erfolg ermöglicht hat. (Sehr richtig.)

Schließlich ist der Herr Vorredner auf die Versagung einer Tanzerlaubnis bei der Maifeier in Butjadingen eingegangen. Ich würde es angenehm empfunden haben, wenn er mir seine Absicht, diese Sache hier zur Sprache zu bringen, mitgeteilt hätte. Ich würde dann die Akte durchgesehen haben, denn ich kann unmöglich bei den tausenden von Sachen, die im Laufe eines Jahres durch meine Hand gehen, jede Einzelheit genau im Gedächtnis behalten. Zunächst erkläre ich, daß uns von der Versagung nichts bekannt gewesen ist und daß erst durch die Beschwerde die Sache zur Kenntnis des Ministeriums gekommen ist. Wir haben für die Erteilung der Tanzgenehmigungen für alle Ämter bestimmte Grundsätze aufgestellt und diese Grundsätze gestatten in weitgehendem Maße die Zulassung von Tanzmusikern. Ich habe sogar die Empfindung, daß das Bedürfnis der Bevölkerung nach Tanzereien im Uebermaß in unserm Lande befriedigt wird. Abweichungen von diesen Grundsätzen zuzulassen ist bedenklich und außerdem glaubt die Regierung, daß in erster Linie Vereine, die Vergnügungszwecken dienen, nicht aber politische Vereine, deren Zweck doch wirklich nicht darin liegt, Tanzereien zu veranstalten, sondern ernstere Sachen zu betreiben, zu berücksichtigen sind. (Bravo.)

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort. Ich darf dabei wohl Herrn Abg. Schulz gegenüber die Bitte aussprechen, die Debatte möglichst wenig mit Marokkosachen zu belasten.

Abg. **Schulz:** Ich werde gern dem Wunsche des Herrn Präsidenten nachkommen und auf Marokko nicht in dem breiten Maße, wie das vom Regierungstische geschehen ist, eingehen. Trotz des Bravos, was dem Herrn Minister auf Seiten der Rechten geworden ist, bin ich gezwungen, auf einiges einzugehen.

M. H.! Der Herr Minister hat versucht, die Versammlungsverbote zu rechtfertigen. Unter Umständen sind Gründe so wohlfeil wie Brombeeren und läßt sich damit jedes Verbot rechtfertigen, und lassen sich Grundsätze genug aufstellen, um das Verbot zu rechtfertigen. Was zunächst die Wagner-Versammlung bei der Maifeier anlangt, so hat der Herr Minister Bezug genommen auf das Auftreten und die Ausführungen des Redakteurs Wagner auf einer Volksversammlung in Delmenhorst. Ich will auf die Ausführungen des Redakteurs Wagner selbst nicht eingehen,

aber das, was er gesagt hat, soweit es strafbar war, hat er gebüßt und es müßte mit diesem Büßen sein Bewenden haben, sonst würde das dem gesunden Gedanken unserer Strafrechtspflege unbedingt widersprechen. Im übrigen hält Wagner auch in Braunschweig jederzeit unbehindert Versammlungen ab und Braunschweig ist heute noch genau so in seinem Bestande, als es vordem war, als Wagner nach dort kam.

M. H.! Was dann den Maiumzug anlangt, so hat der Herr Minister ausgeführt, daß den Anordnungen des Maifeierkomitees nicht entsprochen sein sollte und daß den Anordnungen, wie es das Amt verlangt habe für die Freigabe des Umzuges, nicht nachgekommen sein soll. Es sollen Deckoffiziere verhöhnt, es sollen Kinder in Kinderwagen mitgeführt worden sein usw. usw. M. H.! Ich habe selbst an dem Umzuge teilgenommen. Ich würde das, namentlich das Verhöhnern und Beschimpfen, durchaus mit meinen Freunden verurteilen, wenn derartige Feststellungen gemacht worden wären. Ich habe mir die Anordnungen angesehen, und die sind ganz genau befolgt worden. Es ist ein ganzes Heer von Ordnern im Zuge gewesen und diese haben den Zug begleitet und es ist nicht das Geringste, was hier vorgetragen worden ist, festgestellt worden. M. H.! Sie können versichert sein, daß die Personen des Komitees und ich und meine Freunde nichts von derartigen Ausschreitungen vernommen haben. Daß gewisse Störungen im Straßenverkehr entstehen, das ist erklärlich, das sieht man doch an jedem Sonntage bei jedem Umzuge eines Regellubs, eines Schützenvereins, oder bei sonstigem Klimbim. Das läßt sich nicht vermeiden bei den engen Straßen. Aber andererseits meine ich, wenn Kinderwagen mitgeführt sind, so ist das nicht ein Beweis, daß die von den Festteilnehmern selbst mitgeführt sind. Man kann niemand wehren, mit dem Zuge zu gehen und wenn z. B. Militär durch die Straßen zieht, geht auch Publikum mit, auch Frauen, die Kinder haben und schieben den Kinderwagen vor sich her und wenn man es sich ansieht, wenn in Berlin die Wachparade aufzieht, so tritt diese Erscheinung in weit größerem Maße hervor. Also m. H., das sind alles keine Gesichtspunkte, die das für die Zukunft angeordnete Umzugsverbot rechtfertigen könnten.

Dann hat der Herr Minister das Verbot der Augustversammlung mit dem Referat des Parteisekretärs Leinert begründet mit dem Verhalten der Arbeiterschaft und der Presse der Arbeiterschaft bei der Marokkoaffäre. M. H.! Es hieße geradezu eine Pflichtverletzung gegenüber der breiten Masse der Arbeiterklasse sich zu Schulden kommen zu lassen, wenn man nicht in dem Sinne, wie es geschehen ist, gegen diese Veranstaltung der kapitalistischen Abenteuer in Marokko protestiert hätte, und es ist nicht verwunderlich, daß ein derartiger Protest erhoben wird, das ist eine Selbstverständlichkeit im Interesse der Aufrechterhaltung der Kultur und des Friedens. Wenn das nicht geschehen wäre, so würde das in den Kreisen der Arbeiterschaft nicht verstanden werden. Von nationalen Gesichtspunkten kann doch dabei nicht die Rede sein, die scheiden aus, die Nation besteht doch nicht aus den paar Besitzenden, sondern 90% bilden die Arbeiterklasse, die den Staat und die Gesellschaft mit ihren Steuergroschen und indirekten Abgaben erhalten müssen. Diese Kreise der Nation müssen für derartige



internationale kapitalistische Zwecke — um etwas anderes handelt es sich nicht bei dem Marokkorummel — ihre Haut zu Markte tragen und es war deshalb geboten, daß die Arbeiter gegen eine derartige Gefahr protestierten, so lange es noch Zeit war.

M. H.! Es kommt aber noch hinzu, daß diese Proteste damals allenthalben in allen Bundesstaaten unbehindert gestattet wurden, ja selbst in Preußen, und nur dem angeblich liberalen Oldenburg blieb es vorbehalten, aus angeblich nationalen Gründen ein Versammlungsverbot zu erlassen. **M. H.!** Das ist charakteristisch für den Geist, der anscheinend innerhalb der oberen Verwaltungsbehörde eingezogen ist. Damit will ich dem Wunsche des Präsidenten, die Marokkoaffäre möglichst aus dem Spiel zu lassen, nachgekommen sein.

M. H.! Was die Versagung der Tanzerlaubnis in Butjadingen betrifft, so war es mir allerdings nicht möglich, vorher den Herrn Minister davon zu verständigen, aber es sind alle vorschriftsmäßigen Wege beschritten worden, um die Tanzerlaubnis für den betreffenden Abend frei zu bekommen. Es sollte zunächst ein öffentlicher Volksball veranstaltet werden. Wie der nicht genehmigt wurde, wurde man vorstellig, daß ein beschränkter Vereinsball genehmigt werden möchte. Als der auch abgelehnt wurde, hat man Beschwerde an die Oberverwaltungsbehörde erhoben, die dann natürlich in abschlägigem Sinne beschieden wurde. **M. H.!** Wenn man sieht, daß bei allen möglichen und unmöglichen Gelegenheiten alle übrigen Vereinen und Vereine Tanzereien abhalten können, dann verstehe ich doch wirklich nicht, daß man diesen Ball verbieten und nicht genehmigen konnte. Daß die politischen Vereine ernstere Angelegenheiten haben, als Bälle abzuhalten, ist sicher richtig, denn es ist nicht Aufgabe der politischen Vereine Tanzereien zu veranstalten und wenn mehr und mehr in den Kreisen der Sozialdemokratie sich diese Tanzereien vermindern, so können wir das damit begründen, daß die Arbeiter beginnen, sich mit höheren Gesichtspunkten und Interessen zu beschäftigen, aber **m. H.**, es ist ganz naturgemäß, wenn die Arbeiter eine Festlichkeit veranstalten, und der 1. Mai ist das höchste Fest für die arbeitende Klasse, er ist ausgefüllt mit einer ganzen Reihe von Kulturforderungen, auch mit Interessen für die Aufrechterhaltung des Völkerfriedens, so ist es verständlich, daß die Arbeiter das Tanzein schwingen und nach meinem Dafürhalten ist es nur gerechtfertigt, wenn das erlaubt wird. Dann sollte man nicht so engherzig-bürokratisch vorgehen. Wir sind die Grundsätze für die Abhaltung von Tanzereien bekannt und ich behalte mir vor, diese Grundsätze einmal zur Sprache zu bringen. Ich halte sie für äußerst eigentümlich abgefaßt. Ich kann auch nicht verstehen, wenn man bei jeder Gelegenheit den Arbeitern Knüppeln zwischen die Beine zu werfen versucht, wenn man versucht, die Arbeiterbewegung mit Nadelstichen zu bekämpfen. Sie wundern sich fortgesetzt über die Zunahme der Sozialdemokratie innerhalb des Landes und innerhalb der bundesstaatlichen Gesetzgebung.

M. H.! Die Gründe für dieses Wachsen der sozialdemokratischen Bewegung sind mit in einer solchen Nadelstichpolitik und in solchen Chikanen zu suchen. Es muß naturgemäß der lebhafteste Unwille dieser Volksmassen hervor-

gerufen werden, wenn ihnen bei jeder Gelegenheit mit Keulenschlägen vor Augen geführt wird, daß die Arbeiter Staatsbürger 2. Klasse sind und als solche von den Verwaltungsbehörden behandelt werden.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brafé) hat das Wort.

Abg. Müller: **M. H.!** Ich will eine Sache zur Sprache bringen, die das Justizministerium betrifft und werde das gleich tun. Ich will vorher nur erklären, daß ich vollständig das unterschreiben kann, was der Herr Minister des Innern gesagt hat. Die Maiseier ist eine Beleidigung für Andersdenkende und wenn man diese Beleidigung nicht zu erdulden braucht, kann man der Verwaltung nur dankbar sein. Die Herren von der anderen Seite müssen sich nicht einbilden, daß sie machen können, was sie wollen. (Zuruf: Sie auch nicht!) Wir machen derartige Feiern nicht und beleidigen Sie nicht. Damit kann ich diesen Punkt wohl verlassen, ich will auf weitere Sachen nicht eingehen, sonst könnte die Debatte sich in die Länge ziehen und das möchte ich vermeiden. Ich möchte nun auf eine Justizsache zurückkommen.

Es ist vielfach der Fall, daß die Erledigung der Grundbuchsachen sehr lange Zeit in Anspruch nimmt und daß man lange darauf warten muß, bis die Mitteilungen der Grundbuchämter erfolgen. Ich möchte den Herrn Minister bitten, Erhebungen darüber anzustellen, ob es nicht möglich ist, diese Angelegenheiten schneller zu erledigen, damit das Publikum nicht so lange zu warten braucht.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: **M. H.!** Das Reichsvereinsgesetz ist unter Mitwirkung und Miterantwortung des gesamten Liberalismus geschaffen worden. Die Absicht der liberalen Parteien ist gewesen, ein einheitliches Recht zu schaffen und die freiheitliche Ausgestaltung des Vereins- und Versammlungswezens zu fördern. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß es richtig ist, wenn man auf diesem Gebiete Beschränkungen, wie sie vom Regierungstische hier verteidigt worden sind, nicht befürwortet. Ich bin der Meinung, daß es richtig ist, alle Bevölkerungsfreie sich frei versammeln und organisieren zu lassen. (Abg. Driver: Reichsgesetz.) Sie werden gestatten, daß ich meine Meinung zum Ausdruck bringe, wenn Ihre Meinung eine andere ist, so ist das bekannt. Ich halte es nach den Ausführungen des Herrn Kollegen Müller für nötig, meine abweichende Meinung zu bekunden und zu sagen, daß ich es im Interesse der Ordnung für erwünscht halte Freiheit zu gewähren (Sehr richtig), denn wahre Ordnung kann nur gedeihen auf dem Boden der Freiheit und, eine rechte Freiheit kann nur auf dem Boden der Ordnung gedeihen. Es müssen gute Organisationen für Ordnung sorgen und ich bin der Meinung, daß die Regierung die sozialdemokratischen Organisationen in Rüstungen genügend kennt um beurteilen zu können, daß Ausschreitungen, Gefahren für die öffentliche Sicherheit für den übrigen Teil der Bevölkerung nicht eintreten werden.

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort zum dritten Male mit Genehmigung des Landtages.

Abg. Schulz: **M. H.!** Ich wurde leider abgerufen,



aber ich habe die letzten Ausführungen des Herrn Abgeordneten Tanzen (Heering) gehört und freue mich, daß er sich rücksichtslos auf diesen Standpunkt gestellt hat und ebenfalls die chitanösen Versammlungsverbote verurteilt.

Was die Ausführungen, die Abg. Müller (Brake) angehen, so verwundern Sie von ihm nicht und ich hätte darüber vielleicht ebensogut stillschweigen können. Aber, wenn er sagt, daß die Maifeier eine Beleidigung für die anderen Kreise der Gesellschaft ist, so darf das nicht unwidersprochen bleiben. Der Abg. Müller hat ganz brutal und rücksichtslos den Standpunkt des zweierlei Rechts für die Staatsbürger proklamiert und dagegen wende ich mich. Mit demselben Rechte könnte man sagen, die speziell patriotischen Festlichkeiten sind eine Beleidigung für andersdenkende Kreise im Lande. Ich will nicht in demselben Sargon erwidern, aber, ich sage, das ist brutal.

Präsident: Ich habe brutale Ausdrücke von Herrn Abg. Müller nicht gehört.

Abg. **Schulz:** Ich bezeichne sie aber als solche.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** Das ist Ansicht des Abg. Schulz, er kann meine Ausdrücke bezeichnen wie er will, wenn er sie auch als brutal bezeichnet, so läßt mich das ziemlich kalt.

Dann möchte ich auf eine Bemerkung des Herrn Abg. Tanzen (Heering) eingehen. Er sagte, wir sollten Freiheit walten lassen.

Damit bin ich vollständig einverstanden, ich bin auch für Freiheit. Aber man darf nicht Freiheit mit Zügellosigkeit und man darf nicht Freiheit mit Terrorismus verwechseln, und Zügellosigkeit und Terrorismus das sind die Kennzeichen der heutigen Arbeiterbewegung unter der Leitung der Sozialdemokratie.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. **Dannemann:** Ich verstehe es nicht, wie Herr Abg. Tanzen von Freiheit reden kann in solchen Fällen, wo von der Sozialdemokratie verlangt wird, auf offener verkehrreicher Straße Versammlungen abzuhalten, wodurch der ganze Verkehr unterbunden wird. Ich will ein Beispiel erwähnen. Die Sozialdemokratie verlangte in der Gemeinde Osterburg auf der Bremerstraße, auf einer der verkehrreichsten Straßen, eine große Versammlung abzuhalten in der Nähe des Kriegerdenkmals. Diese Versammlung ist vom Amte verboten und ich habe mich gefreut, daß sie verboten worden ist, denn wohin würde es führen, wenn stundenlang von einer solchen Straße der öffentliche Verkehr abgehalten werden sollte. Ich bin dem Herrn Minister dankbar, daß auch er diesen Standpunkt hier vertreten hat.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann eröffne ich die Beratung zum § 2 bis 11. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen zunächst ab über den § 3 und bitte ich die Herren, die den § 3 mit der Aenderung annehmen wollen, daß die Summe von 438 828 *M* auf 457 626 *M* erhöht wird, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Ich bitte nun die Herren, die den ganzen Antrag 1 annehmen

wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag 1 des Ausschusses ist angenommen.

Es folgt nunmehr der Antrag 2:

Der Landtag wolle die Anlage 38 für erledigt erklären.

Ich eröffne dazu die Beratung, schließe sie, da niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag 2 ist angenommen.

Es folgt nunmehr Antrag 3:

Annahme der §§ 12 bis 16.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 12 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Tanzen (Heering).

Abg. **Tanzen:** *M. H.!* Dem Berichte habe ich wenig hinzuzufügen. Sie ersehen aus ihm wie die 10000 *M* Verwendung gefunden haben. Ich bin der Meinung, daß unter diesem Paragraph sich eine Sammlung zu dem Zwecke der Förderung der Kunst zusammensindet, die eigentlich recht wenig zusammengehört und ich möchte die Herren von der Regierung bitten, zu erwägen, ob es nicht wünschenswert ist, daß man die Anschaffung von Kunstblättern für die Schulen ganz herausnimmt und sie unter eine besondere Position bringt. So sind hier Zwecke zur Förderung der Kunst zusammengebracht, die ganz verschiedener Natur sind. Wir haben auch als Landtag ja gar keine Gewähr, daß die verschiedenen Teile von den 10000 *M* so angewandt werden, wie wir sie angewandt zu wissen wünschen. Ich bin der Meinung, wenn einige 1000 *M* in dieser Position aus dem von mir angeregten Grunde mehr eingestellt werden, so wird im andern Jahre der Landtag bereit sein, dieses Mehr zu bewilligen, besonders wenn es im Interesse der Kunst in den Schulen angewandt wird.

Ich will dann hier erwähnen, ohne daß ich selbst ein Urteil darüber abgebe, daß ja in der Bevölkerung leider ganz verschiedene Meinungen darüber verbreitet sind, ob die 10000 *M*, die zum Ankauf von Werken der neueren, bildenden Kunst Verwendung finden sollen, in solcher Weise Verwendung gefunden haben, daß dem eigentlichen Zwecke, den Grundstock für eine Sammlung zu bilden, voll entsprochen wird. Es würde mir wünschenswert erscheinen, wenn in Künstlerkreisen allseitig die gute Verwendung der 10000 *M* in Zukunft anerkannt werden könnte.

Präsident: *Se. Excellenz Herr Minister Ruhstrat* hat das Wort.

Minister **Ruhstrat II:** *M. H.!* Was den ersten Punkt betrifft, so rührt das Zusammenwerfen beider Gruppen daher, daß ursprünglich nur von Ankäufen von Bildern für die Schulen die Rede war, und erst später eine größere Summe in den Voranschlag hineingekommen ist. Es wird auch nach meiner Ansicht zweckmäßig sein, die Position in Zukunft zu teilen.

Was den zweiten Punkt anlangt, meine Herren, daß in der Bevölkerung die Meinung verbreitet sei, die Bilder wären nicht zweckentsprechend für den Anfang, so ist mir davon nichts bekannt. Ich habe wohl gelesen, daß eine gewisse Presse immer derartiges schreibt, aber das kann auf mich keinen Eindruck machen, eine andere Presse würde viel-



leicht das Gegenteil schreiben. Ich kann nur betonen, was ich auch im Ausschusse gesagt habe, daß begründete abfällige Urteile über unsere Ankäufe mir nicht bekannt geworden sind. Sie sind im Gegenteil viel gelobt worden. Mir ist z. B. zu Ohren gekommen, daß Fremde, die hier gewesen sind und die Bilder gesehen haben, sehr günstig geurteilt haben. M. H.! Eine besser zusammengesetzte Kommission, als wir sie durch Hilfe der sehr kunstverständigen Bremer Herren haben, können wir uns gar nicht denken.

Präsident: Herr Abg. Dörr hat das Wort.

Abg. **Dörr:** M. G. wäre es wünschenswert gewesen, wenn der Bericht — ich erlaube mir diese Kritik an dem Bericht des Finanzausschusses — etwas ausführlicher gehalten worden wäre, wenn man ausführliche und authentische Auskunft darüber bekommen hätte, wie das Verhältnis der Ankaufskommission zu dem Gallerieverein ist, wie sich die Kommission zusammensetzt und wie das Verfahren beim Ankauf ist. Das alles weiß man nur vom Hörensagen. Eines Urteils über die Ankäufe will ich mich enthalten, es würde nur das Urteil eines Laien sein. Aber das eine glaube ich doch hervorheben zu müssen: die Zusammensetzung der Ankaufskommission, die mir, wie gesagt, allerdings nur vom Hörensagen bekannt ist, scheint mir keine glückliche zu sein, denn in der Kommission überwiegt das Laienelement. Soviel mir bekannt, hat die Ankaufskommission neun Mitglieder, darunter nur zwei Maler. Die preussische Landeskunstkommission hat 19 Mitglieder, darunter sind 15 Künstler und nur drei Laien, und von diesen drei Laien ist einer ein bekannter Kunstgelehrter, nämlich der Generaldirektor der Berliner Museen. M. G. bietet eine Kommission, in der das Laienelement, also das Element der Nicht-Sachverständigen, überwiegt und besonders in dem Maße überwiegt, keinerlei Gewähr dafür, daß die Staatsmittel in richtiger Weise verwendet werden.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** M. H.! Ich kann mich in den hier aufgetretenen Meinungsverschiedenheiten nur auf den Boden der Ausführungen des Herrn Ministers stellen. Ich bin der Meinung, daß man gegen die Zusammensetzung der Ankaufskommission einen berechtigten Einwand nicht erheben kann. Insbesondere müssen wir dankbar anerkennen, daß auswärtige Sachleute ersten Ranges unseren örtlichen Kunstbestrebungen ein so warmes Interesse zuwenden und ihnen beträchtliche Opfer an Zeit und Arbeit bringen. Ich habe dabei in erster Linie den verdienten Leiter des Bremer Museums, Herrn Dr. Pauli, im Auge, der als erster Kunstkenner fast allseitig anerkannt wird. Wenn wir solche Kräfte in der Ankaufskommission haben, so ist damit die Gewähr geboten, daß die Verwendung der Mittel in guten Händen liegt. Ihm stehen aber noch andere tüchtige Sachleute zur Seite, ich nenne die Maler Prof. Müller-Kaempff und Prof. Otto. Daß der Kommission auch eine Reihe von kunstverständigen Laien beigegeben ist, scheint mir kein Fehler. Freilich kann man darüber vielleicht verschiedener Meinung sein, ob die Kommission nicht etwas vielköpfig ist, ob es nicht besser wäre, wenn sie nur aus drei oder fünf

Personen bestände. Aber das hängt ja mit besonderen Verhältnissen zusammen. Es wird bekannt sein, daß die Ankaufskommission nicht nur über staatliche, sondern auch über die Mittel des Gallerievereins verfügt, der, wenn ich nicht irre, jährlich 6000 M für den Ankauf von Gemälden für die in Entstehung begriffene neue oldenburgische Gallerie beisteuert. Es ergibt sich daraus wohl von selbst eine größere Kopfzahl der gemeinschaftlichen Ankaufskommission. Im übrigen, meine ich, kann über die Frage, ob die Ankaufskommission glücklich zusammengesetzt ist, schließlich nur der Erfolg entscheiden. Ich nehme für mich nicht in Anspruch, daß ich kunstverständlich genug bin, um die Ankäufe maßgebend zu beurteilen, aber ich kann wohl sagen, so oft ich die kleine Sammlung sehe, habe ich meine Freude an den schönen Bildern, und ich glaube zuversichtlich, daß die kleinen bescheidenen Anfänge vielversprechend für die Zukunft sind.

Ich habe wohl Kritiken und Widerspruch gegen einzelne Bilder öfter gehört, aber nie habe ich gehört, daß die Tätigkeit der Ankaufskommission im ganzen, d. h. die bisherigen Ankäufe in ihrer Gesamtheit, von Personen, denen ein Urteil darüber zustehen kann, mit guten Gründen abfällig beurteilt worden ist. Wohl aber habe ich manche Anerkennung über die neue kleine Sammlung gehört; und ich weiß, daß im Sommer viele Fremde sich die Sammlung angesehen und sich anerkennend und zustimmend darüber ausgesprochen haben.

Ich hoffe, daß wir in der Förderung dieser wichtigen Angelegenheit auf dem richtigen Wege sind, und daß man dereinst allseitig anerkennen wird, daß die bisherigen Ankäufe gut gelungen sind.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat II:** M. H.! Ich will nur kurz auf die Ausführungen des Herrn Abg. Dörr antworten, daß man nicht wisse, wie die Kommission zusammengesetzt sei. Das ist im Finanzausschuß, ich glaube im vorigen und vorvorigen Jahre, ausführlich erörtert. Anscheinend ist der Finanzausschuß befriedigt worden. Es sind uns bekanntlich vom Gallerieverein jährlich 5—6000 M angeboten zur Anschaffung von Bildern für eine in Oldenburg dauernd domizilierte Gallerie, wogegen eine gemeinsame Ankaufskommission gebildet werden sollte. Darauf bin ich eingegangen mit dem Vorbehalt, daß für den Staat nicht Bilder angekauft werden können ohne meine Zustimmung, da ich dem Landtage für die Verwendung der Gelder verantwortlich bin. Aber daß ich das Anerbieten aus materiellen und ideellen Gründen außerordentlich gern angenommen habe, liegt doch auf der Hand. Wenn der Gallerieverein nicht gekommen wäre, hätten wir überhaupt noch keine Gallerie. Jetzt haben wir doch einen guten Anfang einer solchen. Ich muß nochmals betonen: Was soll diese Kritik über die Ankaufskommission? Hier heißt es doch wirklich: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen“. Kritizieren Sie doch im Ausschuß oder im Landtag einzelne Bilder! Immer zu sagen: „Die Kommission ist nicht gut zusammengesetzt, also werden die Bilder auch wohl schlecht ausgewählt sein“, das hat doch wirklich keinen Zweck.



Präsident: Herr Abg. Dörr hat das Wort.

Abg. **Dörr:** Nach der Aeußerung des Herrn Ministers soll ich gesagt haben, man tappe über die Kommission und das Verfahren im Dunkeln. Ich habe nur gesagt, es wäre wünschenswert gewesen, daß der Ausschußbericht etwas ausführlicher gewesen wäre, sodaß es auch jedem Nichtmitglied des Finanzausschusses möglich gewesen wäre, sich zu informieren aus dem Bericht.

Dann hat der Herr Minister gesagt: „Kritisieren Sie einzelne Bilder!“ Ich glaube, das hat gar keinen Zweck. Ich habe schon gesagt, ich bin Laie auf dem Gebiet, und die Mitglieder des Finanzausschusses und des Landtags und der Herr Minister sind es auch. Das gäbe ein leeres Gerede ins Blaue hinein. Im übrigen hat weder der Herr Minister noch Herr Abg. Tappenbeck auf den einzigen Einwand, den ich gegen die Zusammensetzung der Kunstkommission erhoben habe, erwidert, darauf nämlich, daß ich gesagt habe: Es überwiegen in dieser Ankaufskommission die Laien, und Laienurteil bietet hier keine Gewähr dafür, daß mit den Staatsmitteln sachgemäß geschaltet wird.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** M. H.! Ich möchte mir gestatten, etwas zur Sprache zu bringen, und zwar die Entscheidung des Staatsministeriums im Landtagsabschied über den Beschluß des Landtags, dem Maler Bakenhus eine Unterstützung von 500 M zu gewähren zum Besuch eines Kongresses. Ich habe die Begründung auch gelesen und war überrascht davon, denn ich glaube, daß man sehr wohl diesem Titel eine solche Auslegung geben kann, daß auch die Unterstützung eines Mannes, der wirklich durch seine Vorträge großes Aufsehen erregt hat und auch er sowohl wie das Land in einem gewissen Maße berühmt geworden sind, daß man die Anwendung dieses Titels doch wohl so auslegen kann, um dem Manne die 500 M zu gewähren. Ich glaube, es hätte auch keine Konsequenzen nach sich gezogen und man hätte diesem einmütigen Beschlusse des Landtags wohl Rechnung tragen können. Das hat einen eigentümlichen Eindruck auf viele Kreise gemacht, daß die Staatsregierung in dieser an sich kleinlichen Sache sich in so schroffen Gegensatz zum Landtag gestellt hat.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat II:** M. H.! Wir haben das grundsätzlich abgelehnt, nicht nur weil es nicht unter den § 12 zu bringen wäre, sondern grundsätzlich. Mit demselben Recht, mit dem ein Kunstbesessener Mittel für den Besuch eines Kongresses in Rom verlangt, um da einen Vortrag zu halten, könnte ja auch ein Arzt, Philologe oder Jurist sagen: „Ich will jetzt mal in Paris einen Vortrag halten oder meinethwegen in Konstantinopel. Gebt mir 500 M Reisekosten dazu“. Das geht unmöglich. Der Nutzen des Besuches solcher Kongresse ist übrigens auch gleich Null. Was der Einzelne da lernt, kann er auch aus den schriftlichen Verhandlungen lernen, und den Vortrag kann er drucken lassen, jedenfalls braucht er ihn nicht in Rom zu halten. Aus diesen Gründen hat die Staatsregierung von der Ausführung des Landtagsbeschlusses abgesehen, eines Beschlusses, der übrigens vom Finanzausschuß nicht befürwortet war.

Präsident: Das Wort ist zu § 12 nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zu § 13—16. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über den Antrag 3 ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Folgt Antrag 4, ein Mehrheitsantrag des Ausschusses: Einschaltung eines § 16a:

1. Zur Gewährung von Vergütungen für die Abhaltung von Vorträgen oder Kursen aus dem Gebiete des öffentlichen Rechts zum Zweck der wissenschaftlichen und praktischen Ausbildung von Referendaren, Assessoren und anderen geeigneten Personen 600 M.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Tanzen.

Abg. **Tanzen** (Heering): M. H.! Sie finden hier eine große Mehrheit aus dem Finanzausschuß, die ihnen empfiehlt, 600 M einzustellen zur Einrichtung von Vortragskursen aus dem Gebiete des öffentlichen Rechts. Als zunächst die Sache an den Ausschuß herantrat, da bin auch ich der Meinung gewesen, daß es zweckmäßig sei, für Referendare und Assessoren und andere geeignete Personen, wie es allgemein heißt, solche Vorträge halten zu lassen. Ich habe mich aber bei näherer Ueberlegung überzeugt, daß diese Vorträge recht wenig Zweck haben. Einmal könnten es Vorträge sein, die rein wissenschaftlichen Charakter haben, und dann glaube ich, daß geeignete Vortragende hier in Oldenburg kaum zu finden wären, denn das ist ein Spezialgebiet der Dozenten. Ich trete wohl niemand zu nahe, wenn ich in der Form, wie ich es tat, mich ausdrückte. Ich will natürlich alle diejenigen, die etwa sich im Saal befinden und sich für geeignet halten, solche Vorträge zu halten, ausschließen. M. H.! Weiter können diese Vorträge den Charakter annehmen, daß man aus dem Gebiete des öffentlichen Rechts einzelne Materien herausnimmt und ihre Anwendung in der Praxis darzustellen versucht. Das Letztere soll wohl gemeint sein, und man kann da ältere Verwaltungsbeamte und andere geeignete Personen heranziehen und sie bitten, nun über irgend ein Thema, sei es Deichordnung, Wasserordnung, Gemeindeordnung oder aus der sozial-politischen Gesetzgebung, zu sprechen. Wie wird nun so ein Gesetz in der Praxis angewandt? Ich bin der Meinung, daß auch dabei nichts herauskommen kann. Denn es gibt nur einen Weg, und das ist der Weg, daß die betreffenden jungen Beamten in der Praxis es selbst lernen müssen. Und sie werden es richtig anwenden, wenn sie mit gesundem Menschenverstand ausgestattet sich vorher genügend auf die Hosen gesetzt und sich über den Inhalt der Gesetze orientiert haben.

M. H., dann hat aber die Sache auch eine andere Bedeutung, und da gebrauche ich den etwas abgegriffenen aber so beliebten Ausdruck: „Schon der Konsequenzen wegen“. M. H.! Es ist nicht Aufgabe des Staates, einzelnen Gruppen von Beamten bei ihrer Ausbildung finanziell behülflich zu sein. Es könnten genau so gut die Vermessungsbeamten kommen oder Kategorien von Unterbeamten und andere und sagen: „Führt uns doch auch ein in unser Gebiet“. Diese



600 *M* sind ja nur eine kleine Summe. Nicht deswegen sollen wir es ablehnen, sondern wir sollen uns sagen: Was kann daraus werden? Ich bin der Meinung, wenn man so etwa den einstündigen Vortrag mit 6 *M* bezahlen will — und das wurde im Ausschuss vertreten — man dafür doch Kräfte, die solche Sachen verstehen, nicht bekommen kann. Außerdem, wenn eine Anzahl junger Juristen nun glaubt, daß sie gefördert werden in ihrem Wissen durch solche Vorträge, dann brauchen sie sich nur zu wenden an eine geeignete Person in Oldenburg und diese zu fragen: „Bist du nicht bereit, uns einige Vorträge zu halten?“ Eine zustimmende Antwort wird meist erfolgen. Das braucht nichts zu kosten und hat dann keine Konsequenzen. Ich bin deshalb der Meinung, daß die Minderheit recht hat und bitte Sie, den Minderheitsantrag anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Driver I hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** M. H.! Die große Mehrheit des Finanzausschusses steht diesem Antrage sympathisch gegenüber, und ich bitte den Landtag, denselben annehmen zu wollen. Es ist Tatsache, daß die Ausbildung unserer jungen Juristen auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts eine ungenügende ist. Das beweist der Ausfall der Examina. Außerdem kommt in Betracht, daß die Referendare während der Vorbereitungszeit nur 8 Monate bei den Verwaltungsbehörden beschäftigt werden. Es ist nicht allein von Wert für die Referendare selber, daß ihnen eine Gelegenheit zur weiteren Ausbildung geboten wird, sondern es ist geradezu geboten für den Staat, daß dieselben, bevor sie in die Praxis eintreten, das nötige Rüstzeug erhalten, um ihren Dienst im Interesse des Landes in zufriedenstellender Weise wahrnehmen zu können. Der Antrag will nicht bloß die Abhaltung wissenschaftlicher Vorträge, sondern auch solche über die praktische Handhabung der Gesetze. Die Mehrheit des Ausschusses ist der Ansicht, daß für solche Vorträge in der Stadt Oldenburg eine Reihe von geeigneten und bereiten Personen gefunden werden kann. Man denke nur an die vortragenden Räte des Staatsministeriums, an die Mitglieder des Obergerichtes, an die Beamten der Landesversicherungsanstalt usw. Nun ist gesagt, es würde Sache der jungen Juristen sein, sich auszubilden. Das ist ja richtig. Durch die Vorträge soll aber das Selbststudium der Juristen durchaus nicht beschränkt werden. Ihr Interesse und Verständnis soll gefördert und dadurch das Selbststudium erleichtert werden. Nach der Ansicht der Mehrheit ist die Sache durchaus der Unterstützung wert. Ich kann den Landtag nur bitten, auch seinerseits die Sache zu unterstützen und den vorliegenden Antrag anzunehmen.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Die Staatsregierung ist seit Jahren bestrebt, die Ausbildung unserer jungen Juristen zu verbessern. Sie hat einmal auf dem Gebiete der Justiz geeignete Richter veranlaßt, Kurse zu veranstalten, diese Kurse werden wahrscheinlich leider eingehen, weil die Herren zu sehr beschäftigt sind, um diese Nebenarbeit dauernd zu übernehmen. Dann hält ein Assessor beim hiesigen Amt Kurse für die bei der Verwaltung beschäftigten Referendare ab, und diese Kurse haben sich sehr bewährt. Was aber

jetzt die Mehrheit des Finanzausschusses vorschlägt, wird ein Schlag ins Wasser sein, (Sehr richtig!) und ich kann deshalb mich den Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen nur anschließen. M. H.! Die Kurse können doch nur in Oldenburg stattfinden und würden ein Vorrecht sein für diejenigen Juristen, die in Oldenburg wohnen. In dem Ausschussberichte heißt es ausdrücklich: Kosten für die Vorträge dürfen den Teilnehmern nicht erstattet werden. Wir würden also gar nicht in der Lage sein, den auswärtigen Herren aufzugeben, an diesen Kursen teilzunehmen, und freiwillig würden sie wahrscheinlich die Reisekosten nicht aufwenden, weil sie sich großen Erfolg von den Kursen nicht versprechen. Wir tun für die Ausbildung unserer jungen Juristen in der Verwaltung viel mehr als andere Staaten. Wir haben, ganz einerlei, ob der junge Jurist sich der Justiz oder der Verwaltung zuwenden will, ihm einen achtmonatlichen Ausbildungskursus bei einer Verwaltungsbehörde zur Pflicht gemacht. Es hängt ausschließlich von der Unterweisung, von der Art der Einführung in die Praxis ab, ob er während dieser Zeit etwas lernt oder nicht. Ich glaube deshalb, daß Sie das, was Sie mit Ihrem Antrag erstreben, nicht erreichen. Es wird der Allgemeinheit keinen Nutzen bringen. Dazu kommt, daß die Auswahl der Dozenten sehr schwer sein wird. Die meisten vortragenden Räte des Staatsministeriums werden nicht die Zeit finden, neben ihrer Tätigkeit in der Staatsprüfungskommission auch noch diese Lehrtätigkeit zu übernehmen. Ich glaube, daß Sie der Ausbildung der jungen Juristen nicht nützen dadurch, daß Sie dem Staatsministerium die fraglichen 600 *M* zur Verfügung stellen.

Präsident: Herr Abg. Driver II hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** M. H.! Ich bin mehrere Jahre Mitglied der Staatsprüfungskommission gewesen und jetzt ausgeschlossen. Gestatten Sie mir deshalb einige Worte über die Erfahrungen, die ich da in Bezug auf die Kenntnisse der jungen Juristen auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts gemacht habe. Ich kann nur bestätigen, daß die Kenntnisse der Referendare auf diesem Gebiete, abgesehen von einzelnen rühmlichen Ausnahmen, durchweg nicht genügten. Sie hatten öfters nicht mal die Rechtskenntnisse namentlich auf dem Gebiete des Staatsrechts, der Finanzwirtschaft und der Nationalökonomie, die von einem Rechtskandidaten verlangt werden, der ins erste Examen geht. Ich habe mir auch die Frage vorgelegt: Woher kommt das? Ich finde den Grund anderswo als in dem Bericht. Der Grund liegt hauptsächlich darin, daß von der Staatsprüfungskommission selber auf das öffentliche Recht bei der Erteilung der Gesamtnote über das Examen ein größeres entscheidendes Gewicht gelegt werden mußte. Es wird wohl lobend anerkannt, daß dieser oder jener Kandidat auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts gut beschlagen gewesen sei, aber daß die Gesamtnote, wenn der Kandidat hier gute Kenntnisse zeigte, dadurch in nennenswerter Weise gesteigert worden ist oder auch daß der Ausfall des Examens deshalb negativ gewesen ist, weil der Kandidat im öffentlichen Recht nichts wußte, das ist nach meiner Erinnerung kaum vorgekommen. Das merken sich die Kandidaten natürlich, und sie messen deshalb der Kenntnis des öffentlichen Rechts



kein erhebliches Gewicht bei und befaßen sich mit dem Studium desselben nicht ordentlich. Es wird in der Staatsprüfungskommission das Hauptgewicht gelegt auf die häusliche Arbeit und auf die Kenntnisse im bürgerlichen Recht, gewiß zwei sehr wichtige Punkte. Aber auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts wird m. E. zu viel in Einzelheiten hineingefragt, sodaß, wenn die Kandidaten das alles wissen sollen, sie dann überhaupt keine Zeit mehr haben, mit dem weitverzweigten großen Gebiet des öffentlichen Rechts sich vorher eingehend zu befaßen. Wenn die Prüfung im bürgerlichen Recht sich mehr auf das System und die Grundprinzipien beschränkte, und dabei die mehr abseits liegenden Einzelbestimmungen außer Betracht blieben, die man, wenn man nur mit den Grundprinzipien vertraut ist, leicht im B. G. B. nachschlagen kann, dann würden die Referendare mehr Zeit zum Studium der anderen Rechtszweige, des öffentlichen Rechts erübrigen. Dann kommt weiter hinzu — und darin kann ich dem Herrn Minister nicht zustimmen —, daß die Anleitung bei den Aemtern nicht überall eine genügende ist. Wissenschaftlich werden sie dort meines Wissens überhaupt nicht angeleitet. In Preußen geschieht das meines Wissens mit den Regierungsreferendaren bei den Regierungen. In den hiesigen Amtsstuben der Aemter sieht man überhaupt fast kein wissenschaftliches Buch. (Heiterkeit.) Es ist mir wohl mal das Zimmer des Amtshauptmanns zur Verfügung gestellt bei Terminen, die ich im Lande vornehmen mußte. Da sah ich neulich, daß sich im Amtszimmer eines Amtshauptmanns ein einziges wissenschaftliches Buch „Meyers Verwaltungsrecht“ befand, und es war die älteste Ausgabe aus den sechziger Jahren. Wenn die jungen Leute sehen, daß die Praxis so wenig Wissenschaft nötig hat, werden sie dadurch auch nicht sonderlich angepornt, sich in der Verwaltungswissenschaft umzusehen. Ich habe einen Kandidaten mal nach dem Verfahren bei der Bewilligung einer Invalidenrente gefragt. Man sollte doch sagen, das müßte jeder Referendar kennen. Er wußte nichts davon, daß und warum auch Laien über den Antrag gehört werden müssen. Und als ich ihn ein paar Tage nachher traf und ihm meine Verwunderung ausdrückte, wie das komme, daß er darin ganz verfaßt habe, da sagte er: „Der Amtshauptmann und der Assessor waren immer auf Steuerschätzungen unterwegs. Die habe ich wenig zu sehen bekommen. Ich habe niemals einen Invalidenrentenantrag zu bearbeiten gehabt. Und als ich fragte „womit sind Sie denn beschäftigt worden?“ erwiderte mir der junge Mann: „Ich habe hauptsächlich polizeiliche Strafverfügungen bearbeitet, Uebertretungen gegen die Radfahrordnung, Wegeordnung usw.“ Wenn so die Anleitung ist, kann man nicht verlangen, daß die Referendare im zweiten Examen mit unseren Hauptgesetzen genügend bekannt sind.

Ich habe nichts dagegen, wenn der Versuch, durch Abhaltung von Kursen die Kenntnisse unserer jungen Juristen im öffentlichen Recht zu vergrößern, mal gemacht wird. Ob er erheblichen Nutzen stiften wird, das weiß ich nicht. Aber ich möchte die beiden Herren Minister bitten, auf die angelegten Mängel besonders ihr Augenmerk hinzulenken, und ich glaube, wenn in dieser Beziehung mehr geschieht, werden die Referendare im zweiten Examen mehr auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts leisten, als es jetzt der Fall ist.

Präsident: Herr Abg. Driver I hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** Der Herr Minister des Innern hat vorhin erklärt, daß die Referendare im Lande gar keine Gelegenheit hätten, die Vorträge zu besuchen. Ich möchte darauf hinweisen, daß sämtliche Referendare in Oldenburg beschäftigt werden während der Vorbereitungszeit. Im übrigen bin ich der Meinung, daß der Nutzen nicht von der Hand zu weisen ist. Ich gebe zwar dem Vorredner Recht, daß auch auf andere Weise die mangelnde Ausbildung der jungen Juristen gefördert werden kann. Aber es ist nicht zweifelhaft, daß die Einrichtung von Vorträgen ebenfalls ein geeignetes Mittel ist, die Ausbildung zu fördern. Ich möchte Sie daher bitten, wenigstens damit einen Versuch zu machen und die geringen Mittel zu bewilligen. Ich glaube sicher, daß die Abhaltung von Vorträgen für unsere jungen Juristen ebenso wie für den Staat von großem Wert sein wird und daß wir später bereit sein werden, größere Mittel zu bewilligen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ich will nur bemerken, daß es meiner Ansicht nach nur ein wirksames Mittel gibt, dem Mangel an Kenntnissen auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts bei den Juristen entgegenzuwirken, und das ist das, daß man bei dem Examen mehr Gewicht auf dies Gebiet legt und die Anforderungen höher stellt. Denn wenn Herr Abgeordneter Driver II sagt, daß nur in Ausnahmefällen ein genügendes Wissen gezeigt werde bei der Prüfung und in allen übrigen Fällen das Wissen ungenügend sei, so zeugt das davon, daß auf dies Gebiet, welches einen immer größeren Umfang und für die Bevölkerung immer größere Wichtigkeit annimmt, nicht das genügende Gewicht gelegt wird.

Was die praktische Anleitung bei den Aemtern betrifft, so hat Herr Abg. Driver jedenfalls aus eigener Erfahrung gesprochen, und ich kann die Kritik, daß in den Amtsstuben wissenschaftliche Bücher überhaupt nicht zu finden seien, nicht recht verstehen. Wenn der Staat diese wissenschaftlichen Bücher nicht angeschafft hat, so hat der Amtshauptmann sie hoffentlich alle selbst im Besitz. Nun aber das damit in Verbindung zu bringen, daß den jungen Juristen nicht die genügende Gelegenheit der Ausbildung gegeben werde, kann ich als berechtigt nicht anerkennen. Es gibt auch unter den Juristen praktische und unpraktische Menschen. Sie können junge Leute in die Aemter bringen, die sich rasch einleben, aber man kann auch bei den Juristen andererseits auch von manchem sagen: „Mancher lernt's nie“.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. **Dursthoff:** Ich gehöre zur Minderheit im Finanzausschuß und halte an meiner Ansicht fest. Ich vertrete durchaus den Standpunkt des Herrn Justizministers im Ausschuß, daß es Sache des einzelnen Beamten ist, sich die notwendige Vorbildung zu verschaffen. Wenn nun Herr Abg. Driver behauptet, das wäre für die jungen Juristen nicht möglich, so weit es die wissenschaftliche Seite anbelange, so meine ich, ist die wissenschaftliche Ausbildung auch nicht der Zweck der Ausbildungszeit bei den Aemtern. Dort sollen sie mehr praktisch eingeführt werden. Die



wissenschaftliche Ausbildung aber sollen sich die jungen Juristen an den Universitäten holen, und da ist das durchaus nicht schwierig. Ich bin der Ansicht, der sich jetzt auch Herr Abg. Driver anschließt, daß, wenn wirklich ein solcher Mangel besteht, die einzige Möglichkeit ist, daß man die Anforderungen bei der Prüfung erhöht. Hier Kurse einzurichten und eine lächerlich kleine Summe von 600 *M* auszusetzen, wäre ein Schlag ins Wasser. Was wollen Sie damit machen? Es wurde erwähnt, man könnte dafür 100 Vorträge zu 6 *M* abhalten. Ich möchte mal den vortragenden Rat sehen, der für 6 *M* einen solchen Vortrag hält. Sowas macht man umsonst, wenn man es überhaupt macht oder nur für eine angemessene Vergütung. Für 6 *M* wird es keiner tun. Das würde ich für eine Herabwürdigung ansehen, wenn mir das zugemutet würde. Ich möchte Sie daher bitten, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat II: M. H.! Herr Abg. Tangen meint, Herr Abg. Driver hätte wohl aus Erfahrung gesprochen. Das muß ich auch annehmen. Ich möchte da aber doch die Frage stellen, ob es wohl zulässig war, aus den geheimen Staatsprüfungsverhandlungen hier Mitteilungen zu machen seitens eines früheren Mitgliedes. Dann aber, wenn in diesen Ausführungen ein Vorwurf gegen die Staatsprüfungskommission enthalten sein soll, so muß ich den entschieden zurückweisen, sondern muß den Vorwurf beziehen auf die Anweisung, die der Staatsprüfungskommission gegeben ist. Die Kommission richtet sich durchaus nach der Bekanntmachung des Staatsministeriums über die Prüfung, nach der das bürgerliche Recht allerdings an allererster Linie steht. Das rein öffentliche Recht, d. h. das Staats- und Verwaltungsrecht, steht dem Prozeß- und Strafrecht gleich, das bekanntlich auch minder bewertet wird als das bürgerliche Recht, sodaß jemand, der eine gute Arbeit geliefert hat und Bescheid weiß im bürgerlichen Recht, in dem anderen aber weniger befriedigendes leistet, allerdings nicht durchfällt. Ob darin eine Aenderung eintreten muß, ist eine andere Frage, die ja geprüft werden kann. Wenn Herr Abg. Driver dann aber gesagt hat, es würde zuweisen auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts allzusehr nach Einzelheiten gefragt, zugleich aber sich darüber beklagt hat, daß ein Referendar nichts gewußt habe von dem Verfahren bei Festsetzung einer Invalidenrente, so ist das doch ebenfalls eine Einzelheit, die man im Gebrauchsfalle eben nachsieht. Es wird immer so hingestellt, als wenn die Referendare Kinder wären, die zu allem angeleitet werden müßten. M. E. ist es das richtigste, wenn ein junger Jurist so etwas nicht weiß, ihm zu sagen: „Steck doch die Nase ins Buch!“

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: Herr Abg. Driver II hat die Erklärung abgegeben, er habe, als er dienstlich auf einer Amtsstube zu tun gehabt, die Bibliothek revidiert und bei dieser Revision gefunden, daß in der Bücherei sich wissenschaftliches Rüstzeug nicht befunden hätte. Ich bedaure lebhaft, daß diese Beobachtungen mir seinerzeit nicht mitgeteilt sind.

Ich würde sofort das betreffende Amt zum Bericht aufgefordert haben, und möglicherweise würde dann festgestellt sein, daß das neueste Büchermaterial sich nicht auf der Amtsstube, sondern in der Privatwohnung der betreffenden Beamten befindet, weil sie keine Zeit haben, auf dem Amte während des praktischen Dienstes sich mit wissenschaftlichen Fragen zu beschäftigen. Es ist niemals seitens des Ministeriums den Aemtern das notwendige wissenschaftliche Rüstzeug versagt worden. Es hat sich nur ablehnend verhalten, wenn die Aemter über das praktische Bedürfnis hinaus sich teure Kommentare usw. anschaffen wollten, weil das Ministerium der Meinung ist, daß auch manchmal Handausgaben mit erläuternden Notizen den Bedürfnissen der Aemter genügen.

Dann m. H. ist von anderer Seite erwähnt worden, daß, da sämtliche Referendare zeitweilig beim Landgericht und beim Oberlandesgericht beschäftigt seien, sämtliche Referendare an den Kursen teilnehmen könnten. M. H.! Die Schlussfolgerung ist irrig. Die jungen Juristen kommen zu den verschiedensten Zeiten nach Oldenburg. Die Beschäftigungszeit der einzelnen in Oldenburg deckt sich nicht. Damit sie aber Nutzen von einem Kursus haben, müssen sie doch von Anfang bis zum Ende teilnehmen. Es ist also immerhin nur eine verschwindend kleine Zahl, die wirklich Nutzen davon haben könnte. Ich bin nach wie vor der Ansicht, daß es Sache der Aemter ist und besonders der Hilfsbeamten, die jungen Kollegen in die Praxis einzuführen. Wenn einer das Unglück gehabt hat, während der Schätzungszeit auf dem Amte zu arbeiten, so ist das sein Pech. Daran läßt sich nichts ändern. Wir müßten einen ambulanten Dozenten anstellen, der überall seine Lehrtätigkeit entfaltet.

Ich bleibe dabei, das, was die Mehrheit will, ist ein Schlag ins Wasser und ohne Nutzen.

Präsident: Herr Abg. Driver II hat das Wort.

Abg. Dr. Driver: Ich muß mich gegen Unterstellungen, die mir vom Regierungstisch gemacht sind, verwahren, zunächst dagegen, daß gesagt ist, daß ich, wenn mir bei auswärtigen Geschäften gütigst die Amtsstube zur Verfügung gestellt wurde, dann die Bibliotheken der Aemter revidiere. Davon habe ich keine Silbe gesagt. Ich habe ausdrücklich von einer einzigen Amtsstube gesprochen. Und wenn ich das Fehlen wissenschaftlicher Bücher bei den Aemtern zur Sprache gebracht habe, so habe ich es besonders auch deshalb getan, weil das Ministerium in der Bewilligung von Büchern für die unteren Verwaltungsbehörden, namentlich aber — und das wird auch von anderer Seite hier noch geltend gemacht werden — für die Amtsgerichte so wenig entgegenkommend ist. Die letzteren klagen fast allgemein darüber, daß ihnen nicht das genügende Rüstzeug gewährt wird.

Dann hat der Herr Justizminister mich darauf aufmerksam zu machen geglaubt, daß ich Geheimnisse vorgebracht hätte. Dieser Vorwurf kann doch wirklich nicht erhoben werden. Ich habe doch hier lediglich auf Grund meiner Erfahrung die Wege zeigen wollen, die nach meiner Ansicht zu beschreiten sind, um es zu erreichen, daß die jungen Juristen mit bessern Kenntnissen auf dem Gebiete des wich-



tigen öffentlichen Rechts in die Praxis eintreten, als jetzt. Ich begreife nicht, wie man daraus konstruieren will, daß ich Geheimnisse aus meiner Tätigkeit bei der Staatsprüfungskommission unbefugt geoffenbart hätte. Es hat mir auch gänzlich fern gelegen, durch meine Darlegungen der Staatsprüfungskommission einen Vorwurf machen zu wollen. (Minister Kuhstrat II: Das klang aber so.) Ob es so gelungen hat, das weiß ich nicht. Aber ich wiederhole es, es hat mir vollständig fern gelegen, gegen die Staatsprüfungskommission irgend einen Vorwurf zu erheben und ich hatte auch gar keine Veranlassung dazu, zumal ich gern in dieser Kommission mitgearbeitet habe. Ich halte mich aber für durchaus berechtigt, hier vorzubringen, daß die jungen Juristen im zweiten Examen im öffentlichen Recht durchweg nicht genügende Kenntnisse haben, und wie dem nach meinem Dafürhalten zweckmäßig abzuhelpen ist.

Präsident: Das Wort ist jetzt nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag 4 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt.

Folgt Antrag 5:

Annahme der §§ 17 und 18.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 17, 18. Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Ich nehme an, daß in dieser Summe, die hier eingestellt ist zu § 18, die Vergütung mit enthalten ist, die den Amtsbotengehülften zukommt. Wenn das zutrifft, dann möchte ich bitten, zu prüfen, ob diese Vergütungen nicht zu erhöhen sind. Die sämtlichen Beamten und die vom Staat beschäftigten Arbeiter sind aufgebessert worden, die Amtsbotengehülften aber nicht. Es wird allerdings wohl verschieden sein bei den verschiedenen Ämtern. Mir sind aber Fälle bekannt, daß Amtsbotengehülften den Hauptteil ihrer Tätigkeit im Interesse des Staates verwenden für die Ämter und Gerichte und dafür 400 M bekommen. Das ist nach meiner Ansicht zu wenig, und ich möchte zur Sprache bringen, ob das nicht von der Regierung geprüft werden kann und gegebenenfalls dort, wo eine Erhöhung nicht stattgefunden hat, eine solche erfolgen kann. Es sind ja keine Beamten im Sinne des § 17. Sie haben Nebenerwerb, aber ihre Tätigkeit wird derart in Anspruch genommen durch die Ämter und Gerichte, daß die Vergütung, die sie erhalten, nach meiner Ansicht zu niedrig ist.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** M. H.! Ich möchte auch die Gerichtsvollzieher- und Amtsbotengehülften hier mal erwähnen. Die haben zum teil durch die Bestimmungen zur Gemeindeordnung, wonach die Gemeinden ihre Gelder selbst einziehen, zum teil einen großen Verlust erlitten, soweit sie nicht zugleich Gemeinbediener sind, und von der Sorte gibt es im Herzogtum eine ganze Reihe. Das macht für den einzelnen mehrere hundert Mark aus, die Laufereien im Bezirk sind aber dieselben geblieben.

Präsident: Herr Regierungsrat Willms hat das Wort.

Regierungsrat **Willms:** Ich möchte auf die Anfrage zunächst erwidern, daß die Vergütungen, die den Amtsbotengehülften und Gerichtsvollziehergehülften gewährt werden, selbstverständlich unter die Geschäftskosten fallen, die aus § 18 des Voranschlags bezahlt werden. Was die Frage anlangt, ob die Vergütungen nicht zu erhöhen seien, so hat diese Frage schon vor einigen Jahren den Landtag eingehend beschäftigt. Es war damals eine Petition eingereicht von der Vereinigung der Amtsbotengehülften, und diese ist dann im Ausschusse eingehend behandelt und später auch im Plenum. Ich habe im Ausschusse damals die Grundsätze dargelegt, nach welchen bei Festsetzung der Vergütung verfahren wird, und die Sätze mitgeteilt, die gewährt werden. Ich habe darauf hingewiesen, daß diese Vergütungen nicht einheitlich geregelt werden könnten, sondern daß das nach den jeweiligen örtlichen Verhältnissen geschehen müsse. Ich habe aber andererseits auch bemerkt, daß überall mit Wohlwollen vorgegangen sei. Es sind im Laufe der Jahre ständig die Vergütungen erhöht worden, wenn sich herausgestellt hatte, daß die bisherigen Sätze nicht mehr genügten. So haben beispielsweise auch die Amtsbotengehülften an den Zuschlägen partizipiert.

Dann ist darauf hingewiesen, daß die Arbeiten der Amtsbotengehülften durch die Einführung der Steuerzettel zurückgegangen seien. Daraus ist aber nicht die Konsequenz gezogen, die Vergütungen entsprechend zu kürzen, sondern das Ministerium hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß auf alle Fälle den Amtsbotengehülften eine angemessene Gesamtvergütung gesichert bleiben müsse. Ferner ist auch jederzeit der Entwicklung in den einzelnen Ämtern Rechnung getragen. Beispielsweise haben namentlich durch die fortschreitende Kolonisierung der Dehländereien in den südlichen Ämtern die Geschäfte stark zugenommen. Infolgedessen sind dort auch die Geschäfte der Amtsbotengehülften stark gestiegen, aber auch die Vergütungen erhöht worden. Das gleiche gilt vom Norden. Es ist in allen Fällen mit größtem Wohlwollen die Vergütung der Amtsbotengehülften geregelt. Allerdings kann den Amtsbotengehülften keine gleichmäßige Vergütung gegeben werden, weil die Verhältnisse verschieden sind und auch die Arbeitsleistungen verschieden sind. Auch kann nicht zugestanden werden, daß sie Zivilstaatsdiener werden. Es ist das ein Bestreben, welches von ihnen auch jetzt wieder in Petitionen verfolgt wird. Das wird nicht möglich sein. Aber sonst ist überall mit dem größten Wohlwollen bei Bemessung der Vergütungen verfahren, und das wird auch in Zukunft so bleiben.

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. **Lanje:** Ich freue mich über die Erklärung des Herrn Regierungsvertreters, daß die Gerichtsvollziehergehülften auch in Zukunft wohlwollend behandelt werden sollen. Ich möchte nur bestätigen, was die Herren Feldhus und Tanzen ausgeführt haben. Es ist richtig, daß dadurch, daß die Gemeinden befugt sind, Ausstände selbst beizutreiben, den Gerichtsvollziehergehülften große Einnahmen genommen sind. Würden die Gerichtsvollziehergehülften nicht so anspruchlos und bescheiden sein, dann würden sie mit



ihrer Vergütung nicht auskommen. Ich möchte die Großherzogliche Staatsregierung bitten, das Einkommen dieser Gerichtsvollziehergehülfen wesentlich aufzubessern.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich freue mich auch, daß der Herr Regierungsvertreter erklärt hat, daß früher die Amtsboten-gehülfen usw. mit großem Wohlwollen behandelt seien. Ich möchte nur bitten, das Wohlwollen fortzusetzen. Die Erhöhung hat wohl vor der Erlassung der neuen Gehaltsordnung gelegen. Bei dieser Gehaltsordnung sind die unteren Beamtengehälter mehr aufgebessert als die oberen, und möchte ich wünschen, daß das auch diesen Beamten zu gute käme. Es ist doch Tatsache, daß, wenn jemand mehr als die Hälfte seiner Arbeitskraft für den Staat verwendet, daß dann eine Vergütung von 400 M zu niedrig ist.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. Feldhus: Auf meine Anregung habe ich noch keine Antwort erhalten, ob berücksichtigt werden soll, wenn der Amtsbotengehülfe infolge der Bestimmungen der Gewerbeordnung eine Einnahme verliert, ob er dafür irgendwie einen Ersatz haben soll. Wie es bei uns der Fall ist, sind die Gerichtsvollziehergehülfen nicht zu gleicher Zeit Gemeinbediener. Also was ihnen als Gerichtsvollziehergehülfe und Amtsbotengehülfe verloren geht, kontieren sie nicht als Gemeinbediener wieder. Wenigstens ist das bei uns nicht der Fall. Was der Gerichtsvollziehergehülfe verliert, gewinnt der Gemeinbediener. Der Gerichtsvollziehergehülfe hat deshalb an Arbeit und Zeitverlust fast nichts weniger. Es müßte ihm dafür ein Ersatz geschaffen werden. Da möchte ich die Regierung bitten, dies im Auge zu behalten und bei Aufbesserungen dafür zu sorgen, daß auch gerade dieser Punkt berücksichtigt wird.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. Hollmann: Ich bin auch der Ansicht, daß gerade diesen eine erhebliche Aufbesserung zugute kommen sollte und freue mich zu der Erklärung des Herrn Regierungsbevollmächtigten. Ich glaube aber, wir können heute davon absehen, weil eine Petition der Amtsboten- und Gerichtsvollziehergehülfen vorliegt und wir demnächst darauf zurückkommen. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, daß seit der letzten Aufbesserung die Geschäfte sich erheblich vermehrt haben. Z. B. in den Distrikten, wo die Staatsforsten sind, werden die Verkäufe nicht mehr in den Lokalblättern bekannt gemacht, sondern in den Wirtshäusern. Diese Aushänge sind mit sehr weiten Wegen verbunden.

Präsident: Herr Regierungsrat Willms hat das Wort.

Regierungsrat Willms: Ich möchte nur noch mit einigen Worten auf die Ausführungen der Herren Vordner erwidern. Zunächst möchte ich Herrn Abg. Feldhus sagen, daß ich gerade vorhin betont habe, daß das Staatsministerium bei der Prüfung derartiger Gesuche den Standpunkt festhält, daß den Amtsbotengehülfen eine angemessene Gesamtvergütung bleiben müsse. Wenn also an irgend einer Stelle ihre Tätigkeit zurückgeht, so wird doch

darauf gesehen, daß den Amtsbotengehülfen die Vergütung nicht so gekürzt wird, daß ihnen keine angemessene Gesamtvergütung mehr bleibt. Es muß den Amtsbotengehülfen überlassen bleiben, sich mit entsprechenden Anträgen an die Aemter zu wenden, wenn sie glauben, daß ihre Gesamtvergütung keine angemessene mehr sei.

Dann möchte ich darauf hinweisen, es scheint mir so, als ob hier falsche Vorstellungen herrschen, daß die Erhöhungen, die den Amtsbotengehülfen zuteil geworden sind, nicht aus Anlaß des Besoldungsgesetzes und auch nicht schablonenmäßig vorgenommen, sondern ganz unabhängig jeder Zeit dann erfolgt sind, wenn sich herausgestellt hat, daß sie nach dem Maß der geforderten Arbeit nicht mehr genügen. So sind beispielsweise im Amt Wildeshausen — um Herrn Hollmann das zu sagen — noch im vorigen Jahre die Vergütungen erheblich aufgebessert. Es haben aber in den letzten Jahren ganz unabhängig von dem Besoldungsgesetz auch in fast allen übrigen Aemtern Erhöhungen stattgefunden. Aber die Besoldungsvorlagen haben noch den Erfolg gehabt, daß auch den Amtsbotengehülfen ein Zuschlag bewilligt ist. Wenn in einzelnen Bezirken trotzdem noch die Verhältnisse so liegen sollten, daß eine angemessene Gesamtvergütung nicht gewährt wird, bleibt es den Amtsbotengehülfen unbenommen, mit entsprechenden Anträgen ans Amt zu gehen. Die Aemter werden derartige Anträge dem Ministerium vorlegen, und von diesem werden die Anträge mit Wohlwollen behandelt werden.

Präsident: Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

Abg. Gerdes: Ich möchte die Regierung auch bitten, sich der Amtsbotengehülfen im Zeverland anzunehmen. Sie haben sehr viele und verantwortungsvolle Arbeit und eine geradezu schlechte Besoldung. Von 400 M kann einer nicht existieren. Die müssen unbedingt mehr Geld haben.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. Dannemann: M. H.! Ich freue mich, vom Regierungstisch zu hören, daß die Regierung den Amtsbotengehülfen wohlwollend gegenübersteht. Das mag im allgemeinen zutreffen, im Punkte Besoldung aber durchaus nicht. Herr Abg. Feldhus hat recht, wenn er sagt, die Einkünfte der Amtsbotengehülfen sind schlechter geworden dadurch, daß ihnen ein Teil durch die Beitreibungen der Gemeindeumlagen entzogen ist. Ein Ersatz ist ihnen nicht zuteil geworden. Die Leute müssen sich vielfach Fahrräder halten. Die Besoldung ist aber doch so minimal, daß eine Aufbesserung wirklich eintreten muß. Ich habe mich lange Jahre gewundert, daß es überhaupt noch denkbar möglich ist, dafür überhaupt noch Amtsbotengehülfen zu kriegen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung zum Antrag 5, eröffne sie zum Antrag 6:

Annahme der §§ 19 und 20

und zu § 19, 20. Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Zu § 19. Sie ersehen aus dem Bericht, daß die Eingaben der Amtsschließer auf Erhöhung der Verpflegungssätze vom Ministerium abgelehnt worden sind. Nun ist mir mitgeteilt worden, daß nach der Erhöhung 1906



bezw. nach der Neufestsetzung die Einheitlichkeit der Sätze erst bestimmt worden ist. Vorher haben einzelne Amtschließer, darunter auch der Amtschließer in Butjadingen, 5 Pfennig pro Verpflegungstag mehr bekommen als andre Schließer. Die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse bei den einzelnen Aemtern würde es meiner Ansicht nach rechtfertigen, wenn die verschiedenen Sätze, und wenn es auch nur kleine Differenzen von 5 oder 10 Pfennig sind, wieder eingeführt werden. Wenn das aber nicht geschieht, man einzelnen Aemtern einen höheren Satz nicht zubilligen will, möchte ich doch, was die nördlichen Aemter anlangt, wo vielleicht die Teuerung noch größer ist als im Süden, dringend bitten, die Sache nochmals eingehend zu prüfen. Denn für 80 Pfennig und 65 Pfennig pro Tag sind trotz der geringen Kosten, die in Wechta gemacht werden, die Gefangenen nicht ordentlich zu beköstigen, und ich halte den Wunsch der Amtschließer, eine Erhöhung für die Auslagen der Beköstigung zu bekommen, für nicht unbegründet.

Nun ist vom Herrn Regierungsvertreter gesagt worden im Ausschuß, daß deshalb jetzt von einer Neuordnung abgesehen werden solle, weil wir in einer seiner Ansicht nach vorübergehenden teuren Zeit lebten und abgewartet werden müßte, ob diese Teuerung nicht bald aufhöre. Ich möchte dann aber schon jetzt gebeten haben, falls diese Teuerung nicht in vollem Maße bis nächsten Sommer vorüber ist — und das halte ich für sehr unwahrscheinlich —, daß dann einer eventuellen neuen Eingabe mit Wohlwollen gegenübergetreten wird.

Präsident: Herr Regierungsrat Willms hat das Wort.

Regierungsrat **Willms:** M. H.! Die Sätze, die augenblicklich gezahlt werden an die Amtschließer, sind allerdings festgesetzt im Jahre 1906. Sie betragen z. Bt. 80 J und für Bettler 65 J . M. H.! Gegen diese Sätze sind bisher Beschwerden nicht erhoben worden. Auch ist nicht bekannt geworden, daß die Verpflegung in den Amtschließereien ungenügend gewesen sei, und es sind bis zum Sommer dieses Jahres niemals Eingaben von Amtschließern gekommen, die dahin gingen, die Sätze zu erhöhen. Sie wissen alle, daß die Amtschließereien im Auftrage des Staatsministeriums von dem Strafanstaltsdirektor in einem regelmäßigen Turnus revidiert werden. Bei dieser Gelegenheit wird auch geprüft, ob die Verpflegung eine gute ist. In dieser Richtung aber haben sich noch niemals Anstände ergeben. Im Herbst dieses Jahres ist nun allerdings eine Reihe von Amtschließern vorstellig geworden um Erhöhung der bisherigen Sätze, aber nur mit dem Hinweise auf die augenblicklichen Teuerungsverhältnisse. Wir haben die Eingabe zunächst im Ministerium geprüft und dann noch Veranlassung genommen, die Direktion der Strafanstalten in Wechta zu hören. Die Strafanstaltsdirektion hat eingehende Ermittlungen angestellt über die Höhe der Sätze, die augenblicklich gezahlt werden müssen für die in Betracht kommenden Naturalien und hat berechnet, daß danach ein Amtschließer rund 43 Pfennig für den Verpflegungstag ausgeben müsse. Die Direktion hat aber dabei bemerkt, daß allerdings die Amtschließereien wohl nicht in der Lage sein würden, so billig einzukaufen wie die Direktion. Wenn man diese Bemerkung gelten läßt und schlägt noch 50% hinzu, dann

würden 64 $\frac{1}{2}$ Pfennig herauskommen, während tatsächlich die Amtschließer 80 Pfennig erhalten. Wir haben uns also nicht davon überzeugen können, daß zur Zeit die Sätze nicht mehr ausreichen. Im Gegenteil, es zeigt sich, daß man mit den jetzigen Sätzen, um auch ungünstige Jahre in Betracht zu ziehen, schon möglichst hoch gegriffen hat. Wir können auch nicht vorübergehend eine Erhöhung eintreten lassen. Möglicherweise kommen wir schon im nächsten Jahre wieder zu normalen Verhältnissen. Dann würden die einmal in die Höhe gesetzten Sätze nicht mehr angemessen sein, es würde dann aber schwierig sein, sie wieder auf den früheren Satz zurückzubringen. Ich glaube also nicht, daß irgend eine Veranlassung vorliegt, zurzeit die bestehenden Sätze einer Revision zu unterziehen. Sollte allerdings die Teuerung andauern, dann wird eine erneute Prüfung eintreten müssen, schon deshalb, weil dann die Amtschließer von neuem kommen werden.

Präsident: Ich eröffne jetzt die Beratung zu Antrag 7:

Annahme der §§ 21 und 22

und zu den §§ 21, 22. Ich eröffne auch die Beratung zum Antrag 8:

Annahme der §§ 23 bis 26 einschließlich

und zu §§ 23, 24. Herr Abg. Driver I hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** In den Kreisen der Amtsärzte besteht der lebhafteste Wunsch, eine neue Dienstanzweisung zu erhalten. Die vorhandene Dienstanzweisung stammt aus dem Jahre 1880 und ist völlig veraltet. Dem Vernehmen nach ist bereits der Entwurf einer neuen Anweisung aufgestellt und vor längerer Zeit schon den Amtsärzten zur Begutachtung mitgeteilt worden. Seitdem ist aber in der Sache nichts bekannt geworden. Ich bitte die Staatsregierung, die Angelegenheit wegen Erlassung einer neuen Dienstanzweisung beschleunigen zu wollen.

Präsident: Ich eröffne die Beratung jetzt zum § 25 und 26. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die die Anträge 5, 6, 7, und 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen. Es folgt nunmehr der Antrag 9:

Annahme des § 27.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 27. Da das Wort nicht verlangt wird, eröffne ich nunmehr die Beratung zu dem Antrage 10:

Annahme der §§ 28 bis 32

und zum § 28. Das Wort hat Herr Abg. Driver I.

Abg. Dr. **Driver:** Aus Interessententreisen ist mir mitgeteilt, daß inzwischen die Grenzsperrre, welche aus Anlaß der Maul- und Klauenseuche zwischen dem Kreise Leer und dem Amte Friesoythe bestand, aufgehoben und der Viehverkehr wieder zugelassen ist unter den erforderlichen Vorsichtsmaßregeln. Ich bitte um Mitteilung vom Regierungsstische, ob diese mir gewordene Auskunft richtig ist.

Präsident: Herr Regierungsrat Muxenbecher hat das Wort.

Regierungsrat **Muxenbecher:** M. H.! Es haben längere Verhandlungen zwischen dem oldenburgischen Mini-



sterium und dem Preussischen Herrn Minister darüber stattgefunden, in welcher Weise die sogenannte Grenzsperr, eine Grenzsperr war es nicht, sondern nur eine Erschwerung des Verkehrs, zwischen Oldenburg und Ostfriesland erleichtert werden könne. Zunächst ist von Preußen eine etwas ablehnende Haltung eingenommen, aber auf weitere Vorstellungen sind die früheren Vorschriften jetzt wieder eingeführt. Ich kann daher die Frage des Herrn Abg. Driver mit ja beantworten.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung und eröffne sie zu den §§ 29, 30 und 31. Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Stollhamm).

Abg. Tanzen: M. H.! Es ist eine Novelle zur Gemeindeordnung im vergangenen Jahre oder im Vorjahre angenommen, nach welcher die Krüppelfürsorge nicht zu den Aufgaben der Armenpflege gehört, sondern die Kosten dafür vom Amtsverbande den Gemeinden zu erstatten sind. Ich möchte mir die Frage erlauben, ob in dem Betrage von 3100 M auch ein Betrag enthalten ist, der zur Förderung der Krüppelfürsorge bestimmt ist. Die Sache ist neu und ich glaube, man kann hoffen, daß auf dem Gebiete mehr geschieht als bisher, aber ich glaube auch, daß es richtig ist, daß der Staat selbst fördernd mitwirkt, damit die Sache gut in Gang kommt. Es läßt sich hier mit einer kleinen Summe wertvolles und gutes leisten. Ich möchte mir also die Frage erlauben, ob in dieser Summe hierfür ein Betrag enthalten ist. Die Summe scheint mir etwas klein zu sein, eventuell würde ich mir vorbehalten, einen Antrag zur 2. Lesung zu stellen.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes: In dieser Position ist für Krüppelfürsorge nichts vorgesehen, sonst würden die Krüppel mit erwähnt sein. Die Regierung hat angesichts der Bestimmung der Gemeindeordnung, wonach die Amtsverbände für die Krüppel zu sorgen haben, bisher weitere Mittel nicht eingestellt. Verschiedene Amtsverbände haben bereits Mittel in ihren Voranschlag aufgenommen und es darf angenommen werden, daß für die Krüppel im gesetzlichen Umfange tatsächlich von den weiteren Kommunalverbänden gesorgt werden wird.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. Schmidt: M. H.! Wenn wir uns die Position ansehen, so finden wir, daß für alle Sachen ein recht bescheidener Betrag, nämlich 3100 M im ganzen eingestellt ist. Es ist darunter auch die Unterbringung Trunksüchtiger in Trinkerheilstätten. M. H.! Die Unterbringung von Trunksüchtigen in Trinkerheilanstalten hat den Gemeinden und den Gemeindevertretungen schon manchmal recht viel Kopfzerbrechen gemacht. Es kann hier unter dieser Position nun wohl nicht viel für die Unterbringung von Trinkern abfallen. In den meisten Fällen werden Trinker von der Verwaltungsbehörde unter Zustimmung der Gemeindebehörden der Korrekionsanstalt Bechta überwiesen und die Gemeinden müssen dann die Unterbringungskosten bezahlen, sie müssen

aber auch in vielen Fällen für die Familie, die ihres Ernährers beraubt ist, sorgen und das ist die finanzielle Seite der Sache.

Dann hat die Sache noch eine prinzipielle Seite, die von sehr hoher Bedeutung ist und gilt es für die Gemeindevertretung sich die Frage vorzulegen, ob sie es prinzipiell verantworten kann, wenn derartige Leute, die durch irgendwelches Unglück manchmal heruntergekommen sind, in eine Anstalt untergebracht werden, die denn doch ziemlich das gleiche ist, als wenn man sie dem Gefängnis überliefert. Und da stehe ich auf dem Standpunkte, daß man es da nicht mit Leuten analog den Verbrechern, sondern mit kranken Menschen zu tun hat, die durch die Verhältnisse heruntergekommen, dem Alkohol verfallen und nicht die nötige Kraft und Energie besitzen, sich vom Alkohol frei zu machen. Das ist kein Verbrechen, nach meiner Ansicht ist das eine Krankheit und m. H., ich gebe ja zu, daß da Fälle vorkommen können und vielleicht auch in erheblicher Anzahl, wo es notwendig ist, daß die nähere Umgebung, die Familie und die Gesellschaft von diesen Menschen befreit werden müssen, aber ich meine, es ist nicht der richtige Weg, diese Leute in der Korrekionsanstalt unterzubringen. An uns treten, als Vertreter einer größeren Gemeinde, öfter solche Fälle heran und mir sind sehr viele Fälle bekannt, daß die in der Korrekionsanstalt Bechta Untergebrachten nicht gebessert sind, sondern es ist meistens so, daß diesen Leuten der letzte Rest von Ehrgefühl genommen wird durch dieses Odium, welches man ihnen auferlegt hat, ein Gefühl, was ein ähnliches ist, als wenn sie im Gefängnis gewesen sind. Wie gesagt, in den meisten Fällen hat die Korrekionsanstalt Bechta nicht gebessert, sondern in vielen Fällen haben die Leute noch Schlechtigkeiten dazu gelernt, was ich nicht für zuträglich erachte. Wenn man die Trunksucht wirklich bekämpfen will, dann stehe ich auf dem Standpunkte, muß man bemüht sein, die soziale Lage der Betroffenen zu bessern, dann muß das soziale Elend beseitigt werden, das ist der richtige Weg, um auch die Trunksucht zu beseitigen. Wir stehen ja auf dem Standpunkte, daß wir uns in unserem gegenwärtigen Staate mit dieser Frage beschäftigen und abfinden müssen. Und da meinen wir, daß die Unterbringung Trunksüchtiger in der Korrekionsanstalt nicht das richtige ist, sondern daß sie in eine Anstalt gehören, in der sie entsprechend ihrer Krankheit behandelt werden, denn sie sind krank, in der man versucht, sie zu heilen.

Ich möchte das Augenmerk des Landtages und der Regierung darauf richten, ob es nicht zweckmäßig ist, eine Trinkerheilstätte einzurichten, damit diese Leute, die dem Alkohol verfallen sind, auf diese Weise geheilt und in bessere Bahnen gelenkt werden.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes: Aus dieser Position sind bisher immer dann Beihilfen bewilligt, wenn die Gemeinde die Hälfte der Kosten getragen hat, und alle Anträge, die bisher von den Gemeinden an das Ministerium herangekommen sind, haben mit diesen Mitteln befriedigt werden können. Deshalb hat bisher keine Veranlassung vorgelegen, eine Erhöhung dieser Position zu beantragen.



Präsident: Ich eröffne jetzt die Beratung zum § 32. Das Wort wird nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab über die Anträge 9 und 10 und bitte ich die Herren, die beide Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Beide Anträge sind angenommen.

Antrag 11:

Annahme des § 33 unter Erhöhung der Summe auf 16200 *M.*

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu dem genannten Paragraphen. Da das Wort nicht verlangt ist, eröffne ich die Beratung jetzt zum Antrage 11a:

Annahme der §§ 34 und 35.

Ich eröffne die Beratung auch zu den §§ 34 und 35. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die die Anträge 11 und 11a annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Beide Anträge sind angenommen.

Antrag 12:

Annahme der §§ 36 bis 43 einschl.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu den §§ 36 bis 41. Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Hodenkirchen).

Abg. **Tanzen:** M. H.! Hier sind 21500 *M.* Zuschuß eingestellt für 8 Winterschulen. Ich möchte die Frage an die Regierung richten, ob diese 8 Winterschulen den Betrag 21500 *M.* voll erfordern, oder ob damit auch schon Beträge für Winterschulen, die im Laufe des Jahres eingerichtet werden, eingestellt sind. Die meisten Amtsverbände haben bereits Winterschulen. Der Amtsverband Brake plant die Einrichtung einer Winterschule, die zum Herbst ins Leben treten soll. Ich möchte anfragen, ob für die auch noch ein Zuschuß gegeben wird.

Präsident: Herr Regierungsrat Buhlert hat das Wort.

Regierungsrat **Buhlert:** Deshalb hatte ich mich schon zum Wort gemeldet. Der Antrag, daß in Brake eine Winterschule eingerichtet werden soll, ist erst an die Regierung gekommen, nachdem der Etat schon fertiggestellt war, und konnte infolgedessen nicht berücksichtigt werden. Wahrscheinlich wird auch im Amte Barel in diesem Jahre eine Winterschule ins Leben treten. Diesen beiden Amtsverbänden werden selbstverständlich dieselben Zuschüsse gegeben werden müssen, wie den übrigen Amtsverbänden bezw. den Gemeinden, in denen schon Winterschulen bestehen. Es sind aber die Beträge hier nicht berücksichtigt, da wir noch nicht übersehen konnten, wie viel gebraucht wird und weil noch nicht feststeht, welche Winterschule wirklich ins Leben tritt. Die Regierung macht deshalb schon jetzt darauf aufmerksam, daß wahrscheinlich eine kleine Ueberschreitung dieses Paragraphen nötig sein wird.

Präsident: Ich eröffne nunmehr die Beratung zum § 42 und 43. Da das Wort nicht verlangt wird, bitte ich die Herren, die den Antrag 12 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 13:

Annahme des § 44 mit der Aenderung, daß Minder-

verwendungen von einer Position zu Mehrausgaben bei anderen Positionen innerhalb des Paragraphen verwendet werden können.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag, so wie ich ihn eben verlesen habe. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 13 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 14:

Annahme des § 45.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 45 und gebe das Wort Herrn Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** Ich ersehe aus dem Berichte, daß eine Besichtigung stattgefunden hat und daß der Eindruck ein ganz vorzüglicher gewesen ist. Auch ich gebe zu, daß namentlich an den Wegen sehr viel getan ist, aber einen ganz kleinen Wunsch hätte ich doch und das ist die Verbesserung der Fußwege. Die Fußwege sind im allgemeinen nicht schlecht. Aber wenn man mit einem Fahrrad bei Regenwetter diesen Fußweg benutzt, direkt neben sich den tiefen Kanal, dann überkommt einem ein Gruseln, denn es ist auf dem Wege sehr glitschig und ich möchte deshalb die Regierung bitten, einen kleinen Betrag dafür anzuwenden, am besten läßt sich die Ausbesserung mit Schlacken machen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt, dann eröffne ich die Beratung zum Antrage 15:

Annahme der §§ 46 bis 52 einschl.

und zum § 46 bis 52.

Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab über die Anträge 14 und 15 und bitte ich die Herren, die beide Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Beide Anträge sind angenommen.

Die Anträge 16 und 17 sind zum § 57 gestellt. Ich nehme deshalb zunächst den Antrag 18 auf, welcher lautet: Annahme der §§ 53 bis 60.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 18 und zum § 53 bis 57. Da das Wort nicht verlangt wird, eröffne ich nunmehr auch die Beratung zu den Anträgen 16 und 17.

Antrag 16:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, baldmöglichst den Entwurf eines Gesetzes über die Einführung der allgemeinen, obligatorischen Fortbildungsschule vorzulegen.

Antrag 17, ein Minderheitsantrag, lautet:

Ablehnung des Minderheitsantrages.

Ich eröffne die Beratung auch zum § 58 und gebe das Wort Sr. Excellenz Minister Ruhstrat II.

Minister **Ruhstrat:** M. H.! Der Antrag ist gestellt zum Etat des Ministeriums des Innern, da die Materie aber von dem Ministerium der Kirchen und Schulen bearbeitet wird, möchte ich mich zu dem Antrage äußern. Sachlich sind wir mit dem Antrage durchaus einverstanden, formell halte ich ihn für überflüssig. Die Staatsregierung ist ja, wie in den einleitenden Bemerkungen zu dem Entwurfe des Schulgesetzes ausgeführt worden ist, durchaus



mit Ihnen darin einig, daß unbedingt für die Fortbildung der volksschul-entlassenen Jugend sowohl in unterrichtlicher wie in erziehlcher Richtung baldmöglichst etwas getan werden muß, ich habe aber damals gleich hinzugefügt, daß man den Gemeinden Zeit lassen müsse, in die neuen schwierigen Aufgaben, die ihnen auferlegt worden sind auf dem Gebiete der Schulverwaltung, sich hineinzuleben. Das ist jetzt in gutem Gange, in einem sehr erfreulichen Gange. Ich kann hierbei bemerken, daß die Befürchtungen, die von einzelnen Seiten bei der Uebertragung der Volksschulverwaltung von den Aemtern auf die Gemeinden ausgesprochen worden sind, in keiner Weise eingetroffen sind; im Gegenteil, die Neuerung hat sich sehr gut bewährt, was schon allein daraus hervorgeht, daß während der kurzen Zeit, seit der das Schulgesetz in Kraft ist, schon eine ganze Reihe neuer Schulbauten von den Gemeinden beschlossen ist, an die früher garnicht zu denken war. Das allein ist schon ein Fortschritt, den das ganze Gesetz wert ist. Aber in diesem Jahre ist nun auch noch das Lehrerbefolgungsgesetz hinzugekommen, das ganz erhebliche Schwierigkeiten für die Uebergangszeit für die Gemeinden mit sich gebracht hat. Diese wird jetzt auch allmählig überwunden. Nachdem diese Angelegenheiten also einigermaßen in Gang gekommen sind, ist das Ministerium diesen Herbst an die neue Arbeit herangegangen, den Entwurf eines Gesetzes über die allgemeine Fortbildungsschulpflicht auszuarbeiten. Wann wir damit fertig werden, kann ich nicht bestimmt sagen, vielleicht über 1 Jahr, unbedingt aber, daß kann ich mit Bestimmtheit sagen, über 2 Jahre. Also, der Antrag stößt wirklich nur offene Türen ein; wir wollen alle dasselbe.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich möchte mir ein paar kurze Bemerkungen erlauben als Begründung dafür, daß dieser Antrag notwendig war. Der Herr Regierungsvertreter im Finanzausschusse hat die präzise Antwort, welche der Herr Minister jetzt gibt, nicht gegeben und deshalb haben wir den Antrag gestellt. Wenn wir im Ausschusse gehört hätten, daß möglicherweise über 1 Jahr, sicher in 2 Jahren der Gesetzentwurf ausgearbeitet ist und dem Landtage vorgelegt würde, so hätten wir keine Veranlassung gehabt, die Frage erneut zu stellen, ob die Regierung die Vorarbeiten energisch in Angriff genommen hat. Weiter bezweckt der Antrag nichts. Wir wollen nicht, wie die Minderheit sagt, stärker drängen, sondern nur Gewißheit haben, daß die Regierung ernsthaft die Vorarbeiten in Angriff genommen hat und ich für meine Person bin befriedigt durch die Erklärung, daß vielleicht über 1 Jahr, sicher in 2 Jahren wir hier einen Entwurf vorfinden werden.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. Feldhus: M. H.! Dadurch, daß ich gegen den Antrag der Mehrheit stimme, habe ich mich nicht gegen die Fortbildungsschule im allgemeinen erklärt. Mit mir sind diejenigen Abgeordneten, die den Minderheitsantrag befürworten, ebenfalls der Ansicht, daß die Fortbildungsschule eingerichtet werden muß, sie haben aber nach der Regierungserklärung nicht drängen wollen und haben deshalb gegen den Antrag der Mehrheit gestimmt. Nachdem der Herr

Minister dieselbe Erklärung, wenn auch mit anderen Worten, hier wiedergegeben hat, sehen wir doch daraus, daß wir auf dem richtigen Wege waren.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Ich bin der Meinung, daß es doch richtig ist, daß der Ausschuß diesen Antrag gestellt hat aus dem Grunde, weil gewisse Zweifel im Lande waren, ob die Staatsregierung die allgemeine obligatorische Fortbildungsschule einzuführen bereit sein würde. Wenn nun der Herr Minister erklärt hat, daß die Staatsregierung damit einverstanden ist, so kann ich nur meine Befriedigung darüber aussprechen.

Präsident: Herr Abg. Driver II hat das Wort.

Abg. Dr. Driver: Ich möchte die Frage an die Regierung richten, ob sie bei der teilweise schwachen Besiedelung unseres Landes davon überzeugt ist, daß die allgemeine Fortbildungsschulpflicht durchführbar ist, auch auf dem Lande.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat II: Diese Frage kann ich weder bejahen noch verneinen, das wird sich bei den Vorarbeiten herausstellen müssen. Ob man einzelne Ausnahmen zulassen will für die weiterbesiedelten Gegenden oder wie man sich sonst damit abfinden will, das muß sich finden. Grundsätzlich sind wir allerdings zur Zeit der Meinung, daß wir ohne eine allgemeine Pflicht nicht weiter kommen, bei der aber Ausnahmen ja zugelassen werden können. Hinzufügen will ich noch, daß ich auf die besonderen Schwierigkeiten aufmerksam machen muß, die in Bezug auf die Art des Unterrichts an den landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen sich ergeben werden. Es ist leicht, für die kaufmännischen und gewerblichen Fortbildungsschulen einen Lehrplan zu machen, weil der Unterricht sich an die betreffenden Berufe angliedert, schwer ist es aber, für die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen Lehrpläne und Stundenpläne aufzustellen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung und eröffne sie zum § 59 und 60. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich auch hier die Beratung. Wir stimmen ab über die drei Anträge 16, 17 und 18 und zwar zunächst über den Antrag 18, das ist der Antrag, der die Mittel für den Etat fordert. Ich bitte die Herren, die den Antrag 18 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Wir stimmen jetzt ab über den Antrag 16. Der Antrag 17 ist der Gegenantrag auf Ablehnung des Mehrheitsantrages. Der Landtag ist wohl einverstanden, daß ich über den Antrag 16 zuerst abstimmen lasse. Ich bitte die Herren, die den Antrag 16 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das sind 21 Stimmen. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 17 erledigt.

Folgt Antrag 19:

Annahme der §§ 61 bis 72.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu



den §§ 61 bis 68. Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Stollhamm).

Abg. Tanzen: M. H.! Ich möchte bei diesem Paragraphen die Frage an die Staatsregierung richten, ob sie die Befürchtungen, die vor einigen Jahren in Bezug auf die Küstenenkung hervortraten, im Auge behalten hat, ob weitere Forschungen stattgefunden haben und was das Ergebnis gewesen ist.

Präsident: Herr Geh. Oberbaurat Hoffmann hat das Wort.

Geh. Oberbaurat Hoffmann: M. H.! Seitdem die Frage vor einigen Jahren hier verhandelt worden ist, haben sehr umfangreiche weitere Untersuchungen und zahlreiche Veröffentlichungen darüber stattgefunden. Die Frage hat namentlich in Holland die Gemüter lebhaft bewegt, was ja auch nahe liegt, weil Holland am meisten interessiert ist. Es kann dort die Senkung nicht viel mehr leiden. Ein großer Teil des Landes wird schon künstlich entwässert und deshalb ist dort das Interesse am größten. Die Meinungen sind ja sehr verschieden, wie das in jeder solchen Sache der Fall ist. Das Endergebnis, wenn ich das vorwegnehmen darf, ist schließlich das gewesen, daß die am meisten maßgebenden Persönlichkeiten und Institute der Ansicht sind, daß seit längerer Zeit, sagen wir mal von vielleicht 2000 Jahren, eine Senkung in diesem Sinne, wie sie hier gemeint ist, eine allgemeine Senkung der ganzen Nordseeküste nicht mehr stattgefunden hat. Wenn an einzelnen Stellen Senkungen sich gezeigt haben, wie am Sadebusen, am Dollart und am Zuider-See, so sind das lokale Erscheinungen, die besonders behandelt werden müssen, die voraussichtlich in dem Untergrunde ihre Ursache gehabt haben, was ja zur Zeit nicht mehr nachgeprüft werden kann. Daß das lokale Erscheinungen sind, sieht man am besten daraus, daß bei dem Einbruch des Sadebusens Butjadingen und das Zevenland unberührt geblieben sind.

Die Mittel, um die Frage zu prüfen, also um nachzuprüfen, ob eine Senkung des Landes stattgefunden hat oder stattfindet, sind mancherlei. Es sind das erstens mal die regelmäßigen Wasserstandsbeobachtungen, die feststellen durch sogenannte Pegel, ob sich der Meeresspiegel gegen das feste Land gehoben hat oder nicht. Bei uns, wie ich das schon mal früher gesagt habe, datieren diese Beobachtungen erst aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts, die Zeit ist eigentlich zu kurz, weil der Wasserstand von außerordentlich vielen Einwirkungen abhängig ist, namentlich von dem Winde. Wir können in dem einen Jahre einen sehr niedrigen mittleren Wasserstand haben, in dem anderen Jahre einen sehr hohen, sodaß es sehr langer Zeit bedarf, um daraus einen sicheren Schluß zu ziehen. Die Meinungen, die aus diesen Beobachtungen vorliegen, sind eben auch verschieden. Im allgemeinen kann ich jedoch auch sagen, daß man den Schluß auf eine Senkung daraus nicht ziehen kann. Der wichtigste Pegel, den wir an der Nordseeküste haben, ist der Amsterdammer, das sogenannte Amsterdammer-Peil. Dort sind Beobachtungen seit dem Jahre 1700 regelmäßig gemacht und es ist festgestellt worden, daß das Niveau des mittleren Wasserstandes der See bei Amsterdamm gegen das feste Land in dieser Zeit sich nicht verändert hat.

Andere Mittel sind namentlich die Bodenuntersuchungen durch Bohrungen, Untersuchungen des Bodens bei tiefen Aushebungen, wie sie z. B. bei dem Bau der neuen Schleuse in Emden vorgenommen sind, bei Baggerungen usw. Namentlich sind auch von Wichtigkeit die Untersuchungen, die durch Ausgrabung alter Wurtten an der ganzen Küste entlang von dem Süden Hollands an unserem Lande vorbei bis nach Dithmarschen gemacht worden sind.

Diese Untersuchungen sind von Holland aus gemacht, hier im Lande hat unser Landesgeologe Prof. Martin sich daran beteiligt und es sind wichtige Aufschlüsse dabei erzielt. Diese alten Wurtten sind Bauwerke, die ein sehr hohes Alter haben, vielleicht zum Teil aus der Zeit vor unserer Zeitrechnung stammen, jedenfalls aus dem Anfange dieser Zeit. Und es hat sich auch dort ergeben, daß eine Senkung nicht stattgefunden hat. Diese Untersuchungen finden in der Weise statt, daß der Boden bis auf die Sohle oder Unterlage der Wurt aufgegraben und deren jetzige Höhenlage festgestellt wird, also der Fläche, wo seinerzeit aufgesetzt ist. Das läßt sich aus der Bodenbeschaffenheit ziemlich deutlich erkennen, da der alte Boden regelmäßig geschichtet ist, während der neue Boden durcheinandergeschüttet ist. Es finden sich auch andere Gegenstände darin, die zufällig hineingekommen sind. So hat Prof. Martin festgestellt, daß die Sohle der Wurt bei Blexen nur einen halben Meter unter der jetzigen Höhe des Außengrodens liegt. Also, wenn eine erhebliche Senkung in dieser langen Zeit, ich kann nicht sagen, wie lange das her ist, aber es ist jedenfalls sehr lange her, stattgefunden hätte, so müßte die Sohle dieser Wurt erheblich unter dem Niveau des Außengrodens liegen. Das ist aber nicht der Fall. Wie gesagt, liegt sie nur einen halben Meter tiefer. Und die Sohle der Wurt bei Langwarden liegt noch ungefähr ganz in der Höhe des Außengrodens. Ähnlich verhält es sich mit einigen Wurtten im Zevenlande und jenseits der Weser, sodaß auch aus diesen Untersuchungen mit Sicherheit hervorgeht, daß eine allgemeine Senkung nicht stattfindet und nicht stattgefunden hat seit einer Reihe von Jahrhunderten, vielleicht seit Jahrtausenden. Daß in früheren Zeiten erhebliche Senkungen stattgefunden haben, ist allbekannt, denn es wird an der Küste in Tiefen von 18 bis 20 Meter früherer Oestboden vorgefunden, Reste von altem Heideboden, von alten Wäldern, Mooren usw. mehr. Es wird aber angenommen, daß diese Senkungen schon wenigstens einige tausend Jahre hinter uns liegen, vielleicht viel länger, und daß sie für uns gar nicht mehr in Frage kommen.

Ein weiteres Mittel zur Prüfung der Frage sind die Nivellements, die in neuerer Zeit mit großer Genauigkeit in ausgedehnten, die Küsten mit dem ganzen Binnenlande verbindenden Linienzüge ausgeführt sind, sodaß sie für die Frage von größtem Wert werden können. Diese Nivellements werden geleitet von einer besonderen Behörde in Berlin, dem Bureau für die Hauptnivellements. Es wird damit über die Höhenlage aller Punkte genau Buch geführt und eine Nachprüfung dieser Nivellements muß jede Veränderung ergeben, auch die kleinste. Diese Einrichtung ist aber noch zu neu, um daraus zur Zeit Schlüsse ziehen zu können. Die Sache wird aber im Auge behalten und namentlich von dem wissenschaftlichen Institut für Internationale Erdmessung



wovon Unterabteilungen in allen Ländern, speziell auch in Holland bestehen, die Abteilung für Deutschland ist das geodätische Institut in Potsdam. Das Institut für Internationale Erdmessung befaßt sich sehr eingehend mit der Frage, sodaß es uns jede Veränderung sofort zur Kenntnis bringen würde.

Also, ein Grund zu Befürchtungen bezüglich der Senzungsfrage liegt meiner Ansicht nach nicht vor.

Präsident: Ich eröffne jetzt die Beratung zum § 69, § 70 und gebe das Wort Herrn Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Vor mehreren Jahren ist der 4. Genossenschaft oberhalb der Hunte die Verpflichtung auferlegt, das Wasser unterhalb der Stauschleuse in einer gewissen Höhe zu halten. Die Genossenschaft ist dadurch manchmal sehr geschädigt worden, namentlich in trockenen Zeiten. Es wird das den Herren von der Regierung auch bekannt sein. Dieser Uebelstand machte sich erst recht bemerkbar, nachdem die 3. Genossenschaft ausgebaut war und die 4. Genossenschaft ihre Augen nach beiden Seiten zu richten hatte. Nach oben hin sollte der Rückstau in der 3. Genossenschaft vermieden und nach unten hin genügend Wasser abgeführt werden für die damals bestehende Wassermühle, für das Elektrizitätswerk und für die Schifffahrt. Die Wassermühle ist nun inzwischen eingegangen und ich glaube, daß diese Bestimmung, das Wasser unterhalb der Stauschleuse in einer bestimmten Höhe zu halten, eingehalten kann, denn die Wasserzufuhr aus dem Hunte-Ems-Kanal und aus der Lethe genügt vollkommen. Ich glaube, es bestehen keine Bedenken dagegen, daß die Bestimmung jetzt vollständig verschwindet. Außerdem möchte ich bitten, daß das Wasser oberhalb Oldenburgs bei anhaltendem Regenwetter nicht so hoch gehalten wird, denn durch dieses Rückstauen werden manchmal die Besitzer der Wiesen an der Lethe sehr schwer geschädigt.

Präsident: Herr Geh. Oberbaurat Hoffmann hat das Wort.

Geh. Oberbaurat Hoffmann: M. H.! Bei der 4. Genossenschaft, die Herr Abg. Dannemann angeführt hat, besteht noch kein festes Regulativ. Die Schwierigkeiten, die er angeführt hat, sind vorhanden. Die Genossenschaft befindet sich in der unangenehmen Lage, einmal nach oben durch die 3. Genossenschaft, der sie nicht zu nahe treten darf, behindert zu sein und andererseits nach unten, indem sie Wasser für die sogenannte Mühlenhunte abgeben muß. Bei der Mühlenhunte kommen verschiedene Interessenten in Frage. Einmal muß für die Schifffahrt ein bestimmter Wasserstand gehalten werden, welcher festgelegt ist durch die beiden Schleusen in Osternburg und in Hundsmühlen. Wenn das nicht wäre, wenn die Schleusen umgebaut oder tiefer gelegt werden könnten, was allerdings erhebliche Kosten erfordert, so könnte unbedenklich das Wasser der Mühlenhunte tiefer gehalten werden. Es kommt dabei in Betracht, daß wir das Elektrizitätswerk hier haben, allerdings spielt dafür die Höhe des Wasserstandes in der Hunte keine erhebliche Rolle, sondern nur die Menge des abzugebenden Wassers. Weiter kommt dann in Betracht die Ueberrieselung der Osternburger Wiesen. Letzteres ist der schwierigste Punkt in der ganzen Sache, weil die rechtlichen Ansprüche hier

sehr zweifelhaft sind. Wenn die Besitzer der Osternburger Wiesen geneigt wären, sich einer vernünftigen Regelung anzuschließen, so wäre das ganze viel leichter zu lösen, als das jetzt der Fall ist. Die Schwierigkeiten für die 4. Genossenschaft werden vielleicht behoben werden können, sie müssen auf irgend eine Weise gelöst werden. Es ist vorzusehen, zunächst probeweise der 4. Genossenschaft das Stauziel, welches sie wünscht, bis zum nächsten Frühjahr zu gestatten und durch eine Kommission feststellen zu lassen, welche praktische Einwirkung dieses Stauziel nach oben und unten haben wird. Bis das Ergebnis dieser Prüfung vorliegt, ist weiter nichts zu machen.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. Dannemann: Ich habe keineswegs damit sagen wollen, daß nun das Wasser niedriger gehalten werden soll während der Zeit, wo die Wiesen, die sogenannten Buschhagenwiesen bei Osternburg berieselt werden, das bezieht sich nur auf die Wintermonate, dann ist Wasser so wie so genug vorhanden und schadet auch den Lethewiesen nicht.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: Von Herrn Abg. Dannemann ist es vorhin als wahrscheinlich ausgesprochen, daß, nachdem die Wassermühle am Damme beseitigt worden wäre, wohl das Stauziel geändert werden könne, wenn ich ihn recht verstanden habe. Ich glaube, daß diese Annahme nicht richtig ist. Es wird das Wasser, was früher die Dammmühle treiben mußte, jetzt mit für das Elektrizitätswerk gebraucht. Selbstverständlich ist von dem Inhaber des Elektrizitätswerks, jetzt der Stadt Oldenburg, auf die oberliegenden Genossenschaften alle billige Rücksicht zu nehmen. Auf der andern Seite hat die Stadt Oldenburg das Elektrizitätswerk unter gewissen Voraussetzungen, darunter mit einem bestimmten Stauziel, erworben, und deshalb sind auch berechnete Interessen der Stadt Oldenburg bei dieser Regelung zu wahren. Ich zweifle nicht, daß bei der von dem Regierungsbevollmächtigten eben erwähnten Kommission, die diese Frage prüfen soll, auch auf die Interessen und die Rechte der Stadt Oldenburg die gebührende Rücksicht genommen werden wird.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann eröffne ich die Beratung zum § 71, § 72. Da auch hier das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung zum Antrage 19. Wir stimmen über diesen Antrag ab und bitte ich die Herren, die denselben annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 20:

Annahme des § 73.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 73. Da das Wort nicht verlangt wird, eröffne ich nun die Beratung zum Antrage 21:

Annahme des § 74 mit der von der Staatsregierung beantragten erhöhten Summe von 28 355 M.

Ich eröffne die Beratung auch zum § 74. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Ich eröffne nunmehr die Beratung zum Antrage 22:

Annahme der §§ 75 bis 84.

Ich eröffne die Beratung auch zum § 75 bis 84. Da



das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und zwar über die Anträge 20, 21 und 22. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Antrag 23:

Annahme der §§ 85 bis 89.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 85, § 86. Das Wort hat Herr Abg. Driver I.

Abg. Dr. **Driver**: Im Zuge der Staatschauffee im Saterlande hat der Ort Scharrel noch Feldsteinpflaster, während die Orte Ramsloh und Strücklingen Klinkerpflaster haben. Das Feldsteinpflaster ist sehr schadhast und hat viele Löcher. Es ist früher schon beschlossen, in dem Ort Scharrel eine Klinkerbahn anzulegen, aber der Beschluß ist nicht ausgeführt, aus welchem Grunde weiß ich nicht. Die Gemeinde hat den dringenden Wunsch, daß baldmöglichst eine Klinkerbahn in Scharrel hergestellt wird, und bitte ich um wohlwollende Prüfung und Berücksichtigung des Wunsches.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug**: M. H.! Es ist hier im Landtag und auch im Finanzausschuß wiederholt der Wunsch ausgesprochen worden, daß die Strecken von Feldsteinpflaster innerhalb der Orte beseitigt werden möchten. Dabei ist auch geklagt worden, daß von den Gemeinden verlangt wird, daß sie einen verhältnismäßig außergewöhnlichen Beitrag dazu leisten. So soll das wieder bei der Gemeinde Sande geschehen sein. Da sollte die Gemeinde Sande das Feldsteinpflaster übernehmen und 1 M für den Meter bezahlen. Man hatte sogar schon Klinker angefahren. Weil aber die Gemeindeverwaltung sich mit der Staatsregierung nicht einigen konnte, hat man die Klinker wieder weggebracht und sollen sie jetzt an anderer Stelle verwandt werden. Ich meine, für die Beseitigung des Feldsteinpflasters in den geschlossenen Ortschaften, soweit es Staatschauffeen sind, sollte man den Gemeinden gegenüber Billigkeit walten lassen.

Dann eine andere Klage. Der Verkehr auf der Chaussee Wilhelmshaven—Hooksiel, auch Staatschauffee, wird von Jahr zu Jahr ein stärkerer, so daß es nach meiner Ansicht, Herr Kollege Schipper hat im Finanzausschuß auch schon darauf hingewiesen, geradezu lebensgefährlich geworden ist für die Fußgänger, wenn dort wenigstens von Schaar bis Antonslust nicht ein Bankett angelegt wird. Die Gemeinde Neuende hat bis zur Madebrücke ein gepflastertes Bankett hergestellt, aber hinter derselben bis Antonslust ist es, wie gesagt, geradezu lebensgefährlich. Da muß Abhilfe geschaffen werden. Es ist nicht allein, daß der Verkehr gestiegen ist, sondern seitdem das Auto ein Verkehrsmittel geworden ist, verkehren diese sehr viel und zahlreich dort. Ich habe es selbst einmal erlebt, daß mich um ein Haar ein solches Fuhrwerk angefahren hätte. Es wird nun gesagt werden, es ist Sache der Gemeinde, dies zu ändern. Dieser Ansicht kann ich nicht zustimmen, sondern, wo eine Chaussee dem allgemeinen Verkehr dient und Staatschauffee ist, muß der Staat dafür sorgen, daß die Verkehrsentwicklung so vor sich geht, daß auch das Publikum ohne Gefahr für Leben und Gesundheit dort zu Fuß verkehren kann. Ich weise darauf hin, daß die preußische Chausseeverwaltung der Provinz Hannover

für Anlegung von Fußwegen, namentlich zwischen Sande und Wilhelmshaven, die Mittel bewilligt hat und die Fußwege immer instand gesetzt werden. Man kann dort den Fuhrwerken ausweichen. Aber auf der von mir bezeichneten Strecke ist das unmöglich. Ich habe vor einigen Tagen gesehen, daß bei Antonslust etwas getan wird; aber gerade die Strecke an der Madebrücke durch Rundum ist der Fürsorge am nötigsten. Dort muß ein Bankett mit einer Befestigung nach der Made angelegt werden.

Dann möchte ich die Frage stellen, ob die Staatsregierung vielleicht Auskunft geben will und kann, ob die Verhandlungen wegen Aufhebung des Staatsvertrages mit Preußen wegen der Sander—Wilhelmshavener Chaussee wohl bald in Gang kommen, auch ob wir darauf rechnen können, daß die Verhandlungen zwischen Oldenburg und Preußen wegen Uebergabe der Chaussee bald zu Ende geführt werden.

Präsident: Seine Excellenz, Herr Minister Scheer, hat das Wort.

Minister **Scheer**: Es schweben Verhandlungen zwischen der preußischen und oldenburgischen Regierung einmal über die Auscheidung des preußischen Sadegebiets aus der Rühringer Sielacht und zweitens über Aenderung des Staatsvertrages wegen derselben genannten Chaussee. Wir haben uns mit der preußischen Regierung vollständig geeinigt, ein Vertragsentwurf liegt vor, er braucht nur unterschrieben zu werden und ich zweifle nicht, daß die Sache in kurzem ihre Erledigung findet.

Präsident: Herr Geh. Oberbaurat Hoffmann hat das Wort.

Geh. Oberbaurat **Hoffmann**: M. H.! Die Klagen über das Feldsteinpflaster oder über dessen mangelnde Beseitigung in den Staatswegen sind nicht mehr ganz neu. Es kann eigentlich immer nur dieselbe Antwort gegeben werden. Wir sind bemüht, das Pflaster allmählig zu beseitigen, wir sind aber gebunden durch die uns zur Verfügung stehenden Mittel. Es kommen natürlich immer zunächst die Ortschaften in Frage, weil dort das Pflaster am unangenehmsten empfunden wird und von den Ortschaften werden zunächst diejenigen am meisten berücksichtigt, die bereit sind, entsprechende Beiträge zu den Kosten zu zahlen. Es ist ja auch in den geschlossenen Orten überall bis jetzt Regel gewesen, daß den Anträgen auf Beseitigung des Feldsteinpflasters ohne weiteres Folge gegeben ist, aber die Ortschaften, die Ortsweggemeinden, haben stets die Hälfte der Mehrkosten des besseren Pflastermaterials bezahlt. Also ich weiß nicht, weshalb wir von diesem Grundsatz abgehen und eine Gemeinde in der Beziehung bevorzugen sollten. Wenn wir Mittel genug hätten, wäre die Sache ganz einfach, dann könnte man sagen, wir wollen sämtliches Feldsteinpflaster beseitigen. Wir haben in unseren Staatschauffeen aber noch 130 km Feldsteinpflaster liegen und was es kosten wird, das zu beseitigen, können Sie sich wohl ungefähr denken. Es sind ungeheure Summen, die darin stecken.

Was dann die von Herrn Abg. Hug vorgetragene Klagen wegen der Fußwege betrifft, so muß ich sagen, daß mir die Situation nicht ganz gegenwärtig ist. Die Sache



wird jedenfalls geprüft werden und wenn es möglich ist, werden wir dort einen ordentlichen Fußweg herstellen, nur keinen besteinten. (Abg. Hug: Ist auch nicht nötig.) Denn wenn ein Bedürfnis für besteinte Fußwege vorhanden ist, handelt es sich meistens um den Verkehr in den Ortschaften, wo die betreffende Gemeinde oder der Ortswegeverband einzutreten haben.

Der Antrag von Sande fällt in das hinein, was ich vorhin gesagt habe. Der Beitrag des Orts Sande war so niedrig, daß wir darauf nicht eingehen konnten. Gerade im Severlande ist die Verwendung der alten Feldsteine außerordentlich schwierig, wir wissen nicht, wohin damit, denn wir können sie doch nicht hier nach der Seeft bringen, das verursacht mehr Kosten, als die Steine überhaupt Wert haben. Wir haben von der Gemeinde verlangt, daß sie das alte Feldsteinpflaster für 1 *M.* für das qm übernehmen solle, wie das von den anderen Gemeinden des Severlandes geschehen ist. Das hat die Gemeinde Sande abgelehnt und deshalb ist die Ausführung nicht erfolgt.

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. **Lanje:** Ich muß kurz bestätigen, was Herr Geh. Oberbaurat Hoffmann bezüglich des Feldsteinpflasters ausgeführt hat, denn auch wir in Westerstede haben den Zuschuß bezahlen müssen und außerdem mußten wir das Feldsteinpflaster übernehmen. Ich will nur bemerken, daß ich einer derjenigen gewesen bin, der früher im Landtage darum gebeten hat, daß das Feldsteinpflaster aus den Staatschauffeen entfernt wird. Ich muß anerkennen, daß in Westerstede der Anfang gemacht ist, aber in so spärlicher Weise, daß noch jahrelang das alte Steinpflaster vorhanden sein wird. Ich möchte bitten, diese Angelegenheit tunlichst zu beschleunigen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Ich möchte auf eine Angelegenheit, die jedenfalls früher schon im Landtage zur Besprechung gekommen ist, eingehen, die aber immer noch nicht abgestellt ist. Es handelt sich darum, daß in unserer Marsch die Straßen auf beiden Seiten von Wassergräben begrenzt sind und daß an den Gräben Bäume gepflanzt sind. Durch die Anlagen der Reichspostverwaltung werden nun die Bäume alle völlig zerstört. Vor einiger Zeit bin ich in den Holsteiner Marschen gewesen und habe dort gesehen, daß die Reichspostverwaltung genügend Rücksicht auf die Bäume nimmt, um diese frei wachsen zu lassen. M. H.! Das hat mich in den Glaubey versetzt, daß dort mit größerer Entschiedenheit, jedenfalls mit mehr Erfolg auf die Reichspostverwaltung eingewirkt ist, die etwas größeren Ausgaben zu machen für das Gestänge, längere Arme oder etwas längere Pfähle. Man setzt sie dann in den Graben. Ich muß bitten, wieder an die Reichspostverwaltung heranzutreten, vielleicht mit dem Bemerkten, daß in anderen ähnlichen Verhältnissen die Sache anders geregelt ist, als bei uns, damit das bischen Naturschmuck, das wir in den Marschen haben, erhalten wird. Gerade der Baumschmuck an den Chauffeen in der Marsch ist das einzige, was wir in der Marsch haben, und der muß erhalten werden.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Nur ein paar Worte. Die Sander beschwerten sich darüber, daß der Preis von 1 *M.* pro Quadratmeter verlangt wird. Das sei zu teuer. Und da sagen sie, wenn man die Klunker anfährt und wenn man sie wieder wegfährt das kostet auch Geld. Man hätte sich doch mit den Sandern verständigen können.

Dann ebensoviel Worte noch zu der Chauffee Hooftel. Das kurze Ende von der Madebrücke bis über Rundum hinaus etwa muß befestigt werden. Wenn die Straße zu schmal ist, muß sie eben verbreitert werden. Im übrigen ist Abhilfe notwendig und die Sache eilig.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** Wie schon der Herr Regierungsbevollmächtigte Joeben erklärt hat, wird die Frage wegen Anlage eines Fußwegs neben der Staatschauffee nach Rundum geprüft werden und wahrscheinlich zur Zufriedenheit des Herrn Vorredners geregelt werden.

Was die Sander Angelegenheit anbetrifft, so hat sich das Ministerium von dem Grundsatz „Gleiches Recht für alle“ leiten lassen. Wir haben der Gemeinde Sande gesagt: „Gut, wir wollen euren Wünschen stattgeben. Aber ihr müßt dem Staate soweit entgegenkommen, daß ihr das alte Feldsteinmaterial zu dem Preise übernehmt, den alle anderen Gemeinden in gleicher Lage auch bezahlt haben“. Die Gemeinde Sande lehnte die Uebernahme der Feldsteine zu dem üblichen Preise ab. Da hielten wir es des Prinzips wegen nicht für richtig, diesem unferes Erachtens unbegründeten Widerstand nachzugeben, um nicht die Gemeinde Sande zu begünstigen vor anderen Gemeinden. Die Umlegung der Chauffeestrecke ist unterblieben. Herr Geheimrat Hoffmann hat schon vorhin gesagt, für die Feldsteine habe die Chauffeebauverwaltung im Amt Zever keinerlei Verwendung gehabt. Was sollten wir nun mit den Feldsteinen machen? Wenn wir sie zu beiden Seiten der Chauffee gelagert hätten, wäre sofort die Klage erhoben, die Chauffeebauverwaltung habe keinen Sinn für Aesthetik. Hätten wir sie wegschaffen lassen, so hätte der Transport uns weit mehr gekostet als der Wert des Materials, und uns wäre wahrscheinlich vorgeworfen: „Das ist mal wieder etwas vom grünen Tisch“. Deswegen haben wir der Gemeinde Sande gesagt: „Wenn ihr Euch zu der Leistung, die andere Gemeinden gern übernommen haben, nicht entschließen könnt, müßt ihr die Folgen tragen“.

Nun zu den Klagen wegen der Telegraphen- und Telephonleitungen an den Chauffeen. Hierüber bestehen bestimmte Vereinbarungen mit der Reichspostverwaltung, die unseren Wünschen nach Möglichkeit entgegenkommt. Wenn sich Unzuträglichkeiten ergeben haben, so wird es daran liegen, daß unsere Chauffeen nicht so breit sind wie die Chauffeen in Schleswig-Holstein, die Herr Abg. Tanzen anführte.

Präsident: Herr Geh. Oberbaurat Hoffmann hat das Wort.

Geh. Oberbaurat **Hoffmann:** Ich möchte Herrn Abg. Hug nur noch eben bemerken, daß die Kosten des



Anfahrens und des Wiederwegfahrens der Klinker nicht erheblich gewesen sind, weil es sich nur um ein ganz kleines Quantum handelte. Es war eben der Anfang gemacht worden mit der Anbringung der Klinker. Das spielt keine Rolle.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich muß mir erlauben, dem Herrn Minister zu sagen, daß die Chausseen in Holstein im allgemeinen dieselbe Breite haben wie hier, daß auch dort an beiden Seiten Gräben entlang gezogen sind und das Gestänge ganz anders gebaut ist. Vielleicht wird der Herr Minister schon mal Gelegenheit gehabt haben, es mit eignen Augen zu sehen. Ich habe es vor einiger Zeit beobachtet. Ganz besonders ist dadurch dem Schaden an den Bäumen abgeholfen, daß man lange Stangen an den Holzpfehlen anbringt, worüber die Drähte gespannt werden. Das erfordert etwas mehr Kosten, hat aber bewirkt, daß die Bäume die genügende Freiheit haben. Es wäre eine Kleinigkeit, bei uns das auch zu machen, daß man das Gestänge an der Grabenseite macht und dann noch einen Arm anbringt, über den die Drähte gespannt werden. Was nützt mir alles Entgegenkommen, wenn nicht die materiellen Aufwendungen von der Reichspostverwaltung gemacht werden, um dem überall bestehenden Schaden in unserer Marsch abzuhelpen.

Präsident: Herr Geh. Oberbaurat Hoffmann hat das Wort.

Geh. Oberbaurat Hoffmann: Der Uebelstand, den Herr Abg. Tanzen angeführt hat, wird von der Chausseebauverwaltung seit langen Jahren aufs schmerzlichste empfunden. Daß die schönen Alleen, die wir zumteil an unseren Straßen angelegt haben, dadurch verschändet worden sind in einer ganz unglücklichen Weise, das ist ja leider richtig. Aber wir können nichts dagegen machen, wir können die Postverwaltung nicht zwingen. Wenn irgendwo eine neue Leitung angelegt werden soll, an einer Staatsstraße, so findet zuvor eine Besichtigung durch den Bezirksbaumeister mit dem betreffenden Postbeamten statt, und dabei wird festgestellt, wo können wir die Telegraphenlinie am besten hinbringen, so daß sie die Chaussee am wenigsten schädigt? Früher ist die Art Einrichtung, wie sie Herr Abg. Tanzen beschrieben hat, bei uns nicht angewandt worden, weil gar nicht davon die Rede gewesen ist. In neuerer Zeit wird aber auch bei uns von der Postverwaltung mehr Rücksicht genommen. Wenn irgend möglich, werden die Telegraphenpfehle in den Gräben selbst, mitunter auch auf die andere Seite des Grabens gesetzt, soweit sie noch im Gebiete des Straßenareals bleiben können. Ob damit überall eine große Verbesserung erreicht werden kann mit der Einrichtung, wie sie Herr Tanzen beschrieben hat, weiß ich nicht. Ich weiß nicht, wo die Bäume stehen in den Marschen. Wenn man da auch die Telegraphenpfehle an die Grabenkante setzen will, müssen die Leitungen unbedingt durch die Aeste der Bäume hindurch. Dann kann ein langer Arm auch nichts nützen; bei jungen Bäumen vielleicht, aber bei älteren nicht mehr. Wir haben vielfach versucht, die Telegraphenstangen unmittelbar an die Baumreihen zu setzen und haben aus

den Bäumen nachher eine große Höhlung herausgeschnitten, um die Drähte durchzuführen. Das ist ein Nothelf, der auch die Bäume nicht verziert und verbessert. Das ist eine sehr schwierige Sache. Es wird natürlich getan werden, was möglich ist in der Beziehung, und wir werden auch die Herren Bezirksbaumeister gern in der Weise instruieren, daß sie schärfer darauf sehen sollen. Die Reichspostverwaltung hat eben das Recht der Benutzung der öffentlichen Landstraßen zu diesen Anlagen.

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. Lanje: Ich möchte die Anfrage an den Herrn Geh. Oberbaurat richten, ob es nicht möglich ist, das Gestänge in das jenseitige Grabenufer zu setzen. Da sind sie etwas weiter von den Bäumen entfernt und ruinieren diese nicht so. Dann noch einen anderen Umstand. Bei uns ist es an einigen Chausseen so, daß das Gestänge unmittelbar an das Straßenpflaster gesetzt worden ist. Das bildet eine solche Gefahr für die Fuhrwerke, daß es n. E. unbedingt beseitigt werden muß. Wenn Sie sich das einmal ansehen, so werden sie finden, daß fast alle Stangen angefahren sind. Es ist dies auch mit Gefahr verbunden. Noch vor einigen Wochen hat beinahe ein hoffnungsvoller junger Mann sein Leben lassen müssen beim Anfahren an eine Telegraphenstange. Er ist noch mit einer teilweisen Stalpiierung davongekommen. Ich möchte die Bauverwaltung bitten, dafür zu sorgen, daß diese höchst gefährlichen Stangen weggenommen werden.

Präsident: Herr Geheimer Oberbaurat Hoffmann hat das Wort.

Geheimer Oberbaurat Hoffmann: Wenn die Telegraphenstangen irgendwo unmittelbar an die Kante der Fahrbahn gerückt worden sind, so ist das ein Beweis, daß sich ein passenderer Platz dafür sonst nicht gefunden hat. Es ist wahrscheinlich dann auch zu sehr Rücksicht genommen worden auf die Bäume, die dort gestanden haben. In das jenseitige Grabenufer können wir die Pfehle nicht setzen, weil das Grabenufer nicht überall zur Staatschaussee gehört. Das ist zumteil Privateigentum, da die Eigentumsgränze in der Mitte des Grabens liegt. Wo das nicht der Fall ist, wo sie auf die andere Grabenseite gesetzt werden können, geschieht das auch. Das ist bisher immer geschehen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Wir können nicht feststellen, wie das zu machen sein soll mit den Pfehlen. Ich möchte nur bemerken, wenn die Reichspostverwaltung das Recht hat, die Straßen zu benutzen, und auch davon Gebrauch macht, wenn die Pfehle aber so stehen, daß man sagen muß, sie gehören nicht dahin, so gibt es den Weg, dem Bundesratsbevollmächtigten das mitzuteilen, daß der mal eingreifen soll. Dann bekommt der mal praktische Arbeit. Dann ist es noch der Weg, sich an die Abgeordneten zu wenden, die den Wahlkreis vertreten.

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. Lanje: Ich glaube, es fehlt an dem Willen der Reichspostverwaltung, denn wenn die versucht hätte, die



Pfähle an die äußere Grabenkante zu setzen, so würden die betr. Grundbesitzer nichts dagegen einzuwenden haben. Mir ist es noch zweifelhaft, ob das Ufer dem Besitzer gehört. Ich denke mir, das ist Eigentum der betreffenden Bauverwaltung. Wenn der Weg 8 Meter breit ist und 4 Meter Graben hat, dann gehören die 4 Meter Graben doch an den Wegkörper, und dieser kann dann doch ganz benutzt werden.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich möchte auf ein anderes noch hinweisen. Die Frage mit den Kantsteinen ist schon öfter hier erörtert worden. Ich möchte doch nochmals bitten, zu erwägen, ob es nicht richtig wäre, die Prellsteine an den Staatschauffeen zu beseitigen, wenigstens in der Marsch. Der Verkehr steigert sich fortwährend, namentlich der Autoverkehr. An den ganzen Amtsverbandschauffeen in Butjadingen steht kein Prellstein, und da wird nichts beschädigt. Ich glaube, die Dinger müssen weg.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. Enneking: Ich möchte die Staatsregierung bitten, im Süden des Landes, wo das Terrain recht uneben ist, die Prellsteine, welche vor einigen Jahren beseitigt worden sind — im Norden sollen sie stehen geblieben sein, — wieder hinzustellen. (Sehr richtig!) Die Fußgänger haben sonst gar keinen Schutz vor den Autos, und das Einzige, was die Automobilisten scheuen, das sind die Prellsteine. Dann sind sie auch deshalb erforderlich, weil der Fußweg dann besser erhalten werden kann, in dem mit Pferd und Wagen die Fußwege dann nicht zu benutzen sind. Ich möchte bitten, bei uns im Süden die Prellsteine recht bald wieder hinzustellen.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Die Rechte der Reichstelegraphenverwaltung an den öffentlichen Wegen sind reichsgesetzlich geregelt durch das Telegraphen-Wegegesetz. Da läßt sich nichts daran ändern. Wir können nur die Ausföhrung mildern.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Wo öffentliche Fußwege neben der Chauffee laufen, wird es ja richtig sein, die Prellsteine stehen zu lassen. Aber in der ganzen Marsch gibts das nicht. Da bilden die Prellsteine tatsächlich ein Verkehrshindernis, ohne irgend etwas zu nützen.

Präsident: Ich eröffne nunmehr die Beratung zu § 87, 88. Herr Regierungsrat Tenge hat das Wort.

Regierungsrat Tenge: Ich möchte zu § 88 — das sind die Kosten der Durchführung des Denkmalschutzgesetzes — nur noch hervorheben, was in der schriftlichen Begründung bereits steht, daß sich die Kosten nicht übersehen lassen. Die 3600 M sind ein reiner Griff. Es ist nicht ausgeschlossen, daß Ueberschreitungen vorkommen.

Präsident: §. 89. Das Wort wird nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Ich bitte die Herren, die

den Antrag 23 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Antrag 24:

Annahme der §§ 90 und 91 unter Erhöhung der Summe in § 90 von 3500 M auf 3540 M.

Ich eröffne die Beratung zu § 90, 91. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung, eröffne sie zum Antrag 25. Hier liegt ein Schreibfehler vor. Der Antrag lautet:

Annahme der §§ 92, 93 und 94.

Ich eröffne die Beratung zu § 92, 93, 94. Ich schließe die Beratung, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen über diese beiden Anträge ab, und bitte ich die Herren, die die Anträge 24 und 25 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die beiden Anträge sind angenommen.

Antrag 26 enthält einen Schreibfehler. Er lautet richtiger:

„Annahme des § 95. Gleichzeitig“ — und dann bitte ich, jetzt überzugehen auf den Text, der über dem Antrag steht — „Gleichzeitig wolle der Landtag sich nach Artikel 23 des Gesetzes vom 10. Februar 1906, betreffend die Staatliche Kreditanstalt des Herzogtums Oldenburg, damit einverstanden erklären, daß im Jahre 1912 bis zu 6000 M aus den Geschäftsüberschüssen der Staatlichen Kreditanstalt zu den im § 95 der Ausgaben des Voranschlags der Landeskasse des Herzogtums Oldenburg vorgesehenen Zwecken verwendet werden, falls die zu diesem Paragraphen ausgeworfenen Mittel sich als nicht ausreichend erweisen“.

Ich eröffne die Beratung zu dem so korrigierten Antrag 26 und zum § 95 und gebe Herrn Abg. Tanzen (Heering) das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Wir haben im Ausschuß die Sache schon eingehend besprochen. Aber nachträglich ist mir noch etwas eingefallen, was mir unklar war. Deshalb möchte ich fragen, ob die Zinsbeihilfen an landwirtschaftliche und gewerbliche Arbeiter nur dann gegeben werden, wenn sie ein neues Haus bauen oder auch dann, wenn sie ein älteres Haus kaufen, ein Einfamilienhaus, welches sonst den Anforderungen genügt.

Präsident: Herr Regierungsrat Tenge hat das Wort.

Regierungsrat Tenge: Die Zinsbeihilfe wird nur gegeben, wenn es sich um neue Häuser handelt.

Präsident: Herr Abg. Kleen hat das Wort.

Abg. Kleen: Ich möchte anfragen, ob es wohl anständig wäre, daß bei solchen Personen, die die Bodenkreditanstalt in Anspruch nehmen, die Hypotheken etwas eher ausbezahlt werden. Manche Unternehmer kommen dadurch in schlechte Lage, sofern sie die Häuser ganz angenommen haben. Die einzelnen Handwerker drängen den Unternehmer auf Auszahlung der Gelder, und die Betreffenden sind nicht in der Lage, die Gelder auszuführen. Es ist viel eher möglich, bei einem Privatmann sich die Gelder zu beschaffen



als bei der Staatlichen Kreditanstalt. In den meisten Fällen dauert es zwei bis drei Monate, nach dem die Häuser fertiggestellt sind, bevor die Gelder ausbezahlt werden. Ich habe dies öfters selbst erlebt. Deswegen möchte ich anfragen, ob da nicht Abhilfe geschaffen werden kann.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Wir sind die Beschwerden nicht recht verständlich. Wir gehen viel weiter, als wir eigentlich vor dem Recht verantworten können. In sehr vielen Fällen übernimmt der Staat bezw. der Landeskulturfonds der Staatlichen Kreditanstalt gegenüber die Bürgschaft für Darlehen, für die noch keine reale Sicherheit besteht. Es kommen viele Fälle vor, wo gerade die Unternehmer um die Auszahlung bitten und der betreffende Kolonist, von dem Unternehmer gedrängt, um Auszahlung des bewilligten Baudarlehens an diesen bittet. In der Regel tun wir das natürlich, wie ein ordentlicher Hausvater, erst, nachdem das betreffende Grundstück eingetragen ist ins Grundbuch und uns eine Hypothek bewilligt ist. Wir haben aber in zahlreichen Fällen die Auszahlung auf das ehrliche Gesicht hin verfügt, bevor überhaupt die Eintragung der Hypothek bewilligt war. Es liegen wahrscheinlich in den Fällen, die der Vorredner im Auge hat, andere Verhältnisse vor. Jedenfalls kann ich das sagen, daß sowohl beim Ministerium wie bei der Staatlichen Kreditanstalt alle diese Darlehenssachen mit außerordentlicher Promptheit behandelt werden. Es kommt auch vor, daß die Einschätzung zur Brandkasse auf sich warten läßt. Wir können selbstverständlich nicht eher auszahlen, als bis uns der Nachweis gebracht wird, daß das zu verpfändende Haus fertig und zur Brandkasse eingeschätzt oder doch vorläufig angemeldet ist.

Präsident: Herr Abg. Kleen hat das Wort.

Abg. Kleen: Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch anfragen, ob es sich nicht empfehlen könnte, daß auch Abschlagszahlungen gegeben werden. Soviel mir bekannt ist, werden keine Abschlagszahlungen geleistet. Bei sonstigen Privatbauten ist es größtenteils Usus, daß die betreffenden Unternehmer, nachdem die Häuser unter Dach gebracht sind, Abschlagszahlungen erhalten. Hier ist es aber meines Wissens noch nie passiert, daß die Unternehmer Abschlagszahlungen bekommen haben.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Auch Abschlagszahlungen werden bewilligt. Sie begegnen ja der Schwierigkeit, daß gewöhnlich uns keine Sicherheit geboten werden kann. Wenn das der Fall ist, steht gar nichts im Wege, auch Abschlagszahlungen zu bewilligen. Irgend welche diesbezügliche Anträge allgemeiner Art sind an das Ministerium nicht herangekommen. An sich haben wir das Prinzip, den Darlehenssuchern die Sache möglichst zu erleichtern, und wir haben Vertrauen zu unsern Kolonisten, weil wir noch niemals einen Verlust zu verzeichnen gehabt haben.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung zum Antrag 26, wie ich

ihn eben verlesen habe, und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Folgt nunmehr der Antrag 27:

Annahme der §§ 96 und 97.

Ich eröffne die Beratung dazu und zum § 96, 97. Das Wort ist nicht verlangt? Kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag 27 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der ist angenommen.

Antrag 28:

Annahme der §§ 98 bis einschließlich 104.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu § 98—100. Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. Enneking: Die Arbeiten beim Amtsgericht in Bechta haben derartig zugenommen, daß der dritte Richter erforderlich ist. In diesem Jahre war wieder ein Assessor 4 bis 5 Monate zur Aushilfe mit tätig. Wenn die Arbeiten von zwei Richtern, die ja außerordentlich fleißig und bestrebt sind, ihren Aufgaben nachzukommen, bewältigt werden sollen, so wird ihnen zuviel Arbeit aufgebürdet. Daß da 50 Termine an einem Tage bei einem Richter abgehalten werden, das ist nichts außergewöhnliches. Dann, m. H., Grundbucharbeiten und Ausfertigung von Strafurteilen werden meist von den Unterbeamten gemacht. Wenn ich nicht irre, ist das anderweitig im Herzogtum nirgends gestattet. Wenn man sich nun die Bevölkerungsziffern ansieht, wieviel Einwohner auf einen Richter fallen, m. H., so ersehen Sie daraus ganz klar, daß in Bechta unhaltbare Zustände sind. Ich darf wohl ein paar Ziffern verlesen. (Präs.: Der Landtag wird einverstanden sein.) Da kommen in Bechta auf einen Richter 19 974 Einwohner. Dagegen beträgt der Durchschnitt im ganzen Großherzogtum 11 781 Einwohner auf einen Richter. Nun muß man berücksichtigen, daß der eine Richter, welcher die zweite Abteilung hat, auch noch die Geschäfte beim Dffizialat und Oberschulkollegium mit wahrzunehmen hat. Das macht circa ein Drittel Tätigkeit eines Richters aus. (Zuruf: Eine halbe!) Ich will das nicht zu hoch veranschlagen. Dann kommen immerhin 26 bis 27 000 Einwohner auf einen Richter. Nun hat man vor ein paar Jahren in Oberstein und Friesoythe eine Hilfskraft engagiert, und in Friesoythe kommen auf einen Richter nur 6679 Einwohner, in Oberstein 9996. M. H.! Danach können Sie schon beurteilen, daß das ein Mißverhältnis ist. Wenn wir im Süden nicht so friedliebend und so wenig prozeßsüchtige Leute wären, würde längst der dritte Richter da sein. (Zuruf des Abg. Hug: Siehe Landtagswahl!) Ich möchte die Staatsregierung doch dringend ersuchen, diese Arbeitsüberbürdung den Richtern in Bechta dadurch abzunehmen, daß dort eine dritte Richterstelle eingerichtet wird.

Präsident: Herr Abg. Driver II hat das Wort.

Abg. Dr. Driver: M. H.! Ich muß auf das, was ich vorhin vorgebracht habe, nochmals zurückkommen. Es wird sehr stark in den Kreisen der Amtrichter darüber geklagt, daß ihnen das nötige wissenschaftliche Material, die erforderlichen Kommentare und Bücher, nicht zur Verfügung



gestellt werden. Ein älterer Amtsrichter hat kürzlich noch gesagt, er beantrage grundsätzlich nicht mehr die Bewilligung eines Buches oder eines Kommentars, denn es würde immer abgelehnt. Diese Auffassung ist allgemein bei den unteren Gerichten. Diese Sparbarkeit ist nicht angebracht. Wenn ordentliche Urteile gemacht werden sollen — das kann das rechtsuchende Publikum verlangen —, dann muß man auch den Gerichten die nötigen Bücher zur Verfügung stellen. Die Kosten können wir trotz unserer ungünstigen Finanzlage immer noch tragen.

Was nun das Amtsgericht Damme anlangt, so ist es hier ja ein alter Ladenhüter. Ich meine auch, daß die Staatsregierung endlich Veranlassung nehmen sollte, dem Drängen der Bevölkerung im Süden nachzugeben und das Amtsgericht Damme wieder einzurichten. Der zweite Richter in Wechta ist sehr stark durch seine Geschäfte beim Oberschulkollegium in Anspruch genommen, wohl zur Hälfte wird seine Arbeitskraft bei diesem gebraucht, sodas eigentlich nur anderthalb Richter auf den großen Bezirk des jetzigen Amtsgerichts Wechta mit ca. 40 000 Einwohner kommen. Da muß man doch wirklich sagen, das sind unhaltbare Zustände, und ihnen muß unbedingt bald abgeholfen werden.

Dann noch eins. Wir haben im Herzogtum an drei Stellen Hilfsrichter und im Fürstentum Birkenfeld an einer Stelle einen Hilfsrichter. Es soll die Geschäftsvermehrung bei den Amtsgerichten, bei denen sie angestellt sind, so erheblich sein, daß die Stelle des Hilfsrichters nicht wieder entbehrt werden kann. Wenn das aber der Fall ist, so bin ich der Ansicht, daß dann mit dem Hilfsrichterbehelf aufgeräumt werden muß und ordentliche Richterstellen geschaffen werden müssen. Das halte ich im Interesse unserer Rechtspflege für nötig.

Präsident: Se. Exzellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat II:** Was zunächst den letzten Punkt betrifft, so sind von den drei Hilfsrichtern, die Herr Abg. Driver eben erwähnt hat, im Herzogtum zwei im Hauptamt Amtsanwalt und nur deshalb Hilfsrichter, weil sie als Amtsanwalt zu wenig zu tun haben. Wenn wir an ihre Stellen einen dritten oder vierten Amtsrichter setzten, würde der Amtsanwalt zu wenig zu tun haben. Was den Hilfsrichter in Friesoythe betrifft, so wird da eine neue Amtsrichterstelle geschaffen werden, sobald sich ein dauerndes Bedürfnis dafür herausgestellt hat.

Was dann die Klage betrifft, daß die Richter nicht mit dem nötigen literarischen Werkzeug versehen werden, so ist diese unbegründet. Wir haben im vorigen Jahre sämtlichen Amtsgerichten die neueste Auflage eines kleineren Kommentars bewilligt. Allen aber die großen Kommentare für 70 bis 100 *M* zu geben, das würde viel zu weit führen, denn sie sind ja in ein paar Jahren schon wieder veraltet. Lehrbücher können wir ihnen überhaupt nicht bewilligen, die mag sich jeder Richter selber anschaffen. Außerdem haben alle Gerichte die Reichsgerichtsentscheidungen. Also ich wüßte nicht, wo sie zu klagen hätten.

Nun wegen des Amtsgerichts Damme! An uns sind noch keine Klagen über die Ueberlastung des Amtsgerichts Wechta gekommen. Es ist nur ein Assessor dagewesen, der

auf Anstellung wartete und beschäftigt werden mußte. Gerade weil der Amtsgerichtsbezirk Wechta so friedliebend ist, brauchen wir da nur zwei Amtsrichter. (Heiterkeit.)

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Selbst auf die Gefahr hin, daß Herr Abg. Schulz oder ein anderer Herr von der Sozialdemokratie mir den Vorwurf macht, wir Münsterländer wollten uns wieder eine Extrawurst braten lassen, muß ich auf die Frage, die von Herrn Kollegen Enneking angeregt und von Herrn Driver weiter verfolgt ist, zurückkommen, nämlich auf die Zustände im Amtsgerichtsbezirk Wechta. Als Nichtangehöriger des dortigen Bezirks kann ich nicht beurteilen, wie groß das Bedürfnis ist. Aber es muß doch als ein Unikum erscheinen, daß $1\frac{1}{2}$ Amtsrichter auf 40 000 Menschen kommen. Das wird man wohl nirgends im deutschen Reich finden. Ich glaube, daß die Staatsregierung nachgerade Veranlassung hätte, dem Gedanken näher zu treten, den dritten Richter anzustellen, und zwar diesen nach Damme zu setzen.

Nun noch ein anderes! In weiten Kreisen des Publikums meiner Heimat wird es unangenehm empfunden, daß bei der Verleihung von Geldern gegen hypothekarische Eintragung das Hypothekeninstrument erst nach langer Zeit, oft erst nach einem halben Jahre, an den Gläubiger verabfolgt wird. Man wird ja zweifellos seitens der Staatsregierung diese etwas saumfellige und für den Gläubiger keineswegs angenehme Behandlung mit den vielen Geschäften der Amtsgerichte begründen. Es handelt sich aber um einen notorischen Uebelstand, und würde möglichs Abhilfe dem Herrn Justizminister den Dank weiter Kreise eintragen.

Präsident: Herr Abg. Hartong hat das Wort.

Abg. **Hartong:** Ich möchte die Ausführungen des Herrn Abg. Driver II über die Bibliotheken der Amtsgerichte unterstützen. Ich wollte hierüber aus mir selbst das Wort ergriffen haben, und zwar zu § 104, darf aber jetzt wohl hier das sagen, was ich sagen wollte. Es wird von den Vorständen der Amtsgerichte in allen drei Landesteilen Klage darüber geführt, daß so knappe Mittel für die Bibliotheken der Amtsgerichte zur Verfügung gestellt würden. Die betreffenden Summen, die in den Voranschlag der Geschäftskassen der Amtsgerichte eingestellt werden, sind meist sehr niedrig bemessen. Und wenn Anträge gestellt werden auf Anschaffung von Büchern — ich habe nicht nur die großen Kommentare im Auge —, so werden die Anträge sehr häufig abgelehnt. Ich halte es für erforderlich, daß die Amtsgerichte mit hinreichender Literatur versehen werden, damit die Amtsrichter auch wissenschaftlich auf der Höhe bleiben, und damit sie, namentlich wenn sie praktisch viel beschäftigt sind, in der Lage sind, sich über einzelne Fragen schnell und sicher zu orientieren. Ich wollte das hier zur Sprache gebracht haben, weil das Land auch ein Interesse daran hat. Denn wenn der Amtsrichter mit guten Büchern versehen ist, kommt das der Praxis zu gute, die Rechtspflege wird den Nutzen davon haben. Ich möchte auch meinerseits die Bitte an die Staatsregierung richten, daß die Mittel für die Bibliotheken der Amtsgerichte etwas reichlicher bemessen werden.



Was weiter die Frage der Hülf Richter anbetrifft, so weiß ich nicht, wie es sich mit den genannten Hülf Richtern im Herzogtum verhält. Mir ist aber bekannt, daß in Oberstein doch der dritte Richter ein dauerndes Bedürfnis ist, und daß deswegen an die Stelle des Hülf Richters wohl bald ein dritter Amtsrichter gesetzt werden muß.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. Enneking: Wenn der Herr Minister mitteilt, daß die Richter in Bechta sich wegen Arbeitsüberbürdung nicht beklagt hätten, so mag das ja sein. Ich möchte mal gern wissen, mit welcher Marschroute der letzte Richter ausgestattet ist, ob er nicht als junger Mann deswegen dahin versetzt ist, um die vielen Arbeiten bewältigen zu müssen. Ich habe früher schon hervorgehoben, daß dort die Richter unter dem zarten Flügel schlage oberlicher Winke stehen. Wenn man die Richter selbst bei Gelegenheit mal hört, dann beklagen sie sich sehr darüber, daß sie zuviel Arbeit haben. Sie wissen aber, daß es beim Ministerium nicht gern gesehen wird, wenn sie sich beklagen, und deshalb muß man sich nicht darüber wundern, daß es unterbleibt. Es scheint, als wenn der Zeitpunkt noch nicht gekommen ist, daß wir im Süden Buße genug getan haben. (Heiterkeit.)

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Ich grüble vergeblich nach, was den Ausfall des Herrn Kollegen Feigel gegen uns veranlaßt hat, heute seine Streikluft an den Tag zu legen. Wir haben die Wiedereinrichtung des Amtsgerichts Damme noch nie als Extrawurst des Zentrums angesehen. Im Gegenteil, ich muß daran erinnern, daß wir die Anträge auf Errichtung des Amtsgerichts in Damme immer unterstützt haben. Wir verlangen keinen Dank dafür; aber es gibt die Frage der Wiedereinrichtung des Amtsgerichts Damme absolut keinen Anlaß, uns so, wie Herr Kollege Feigel es getan, anzurempeln.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat II: Ich weiß nicht, ob ich es nötig habe, ausdrücklich zu erklären, daß selbstverständlich keiner von den Richtern in Bechta vom Ministerium mit irgend welcher Anweisung versehen ist. Sie können auch alle das Vertrauen zu den Amtsrichtern haben, wenn Sie es zu mir nicht haben, daß sie sich solche Anweisung nicht geben lassen würden. (Zuruf des Abg. Enneking: Durch die Blume geht es doch!)

Präsident: Herr Abg. Driver II hat das Wort.

Abg. Dr. Driver: Der Herr Minister sagte, er stehe auf dem Standpunkt, daß die Amtsrichter sich die Lehrbücher selber anschaffen müßten. Dazu erwidere ich: Für den häuslichen Bedarf ja. Aber für ihr Bureau müssen sie doch auch Bücher haben, und man kann doch keinen Amtsrichter zumuten, daß er seine eignen Bücher mit zum Amtsgericht schleppt. Der Herr Minister meinte weiter, daß die Amtsrichter in bezug auf die Bibliotheken der Gerichte nicht zu klagen hätten. Herr Minister, fragen Sie mal um bei unseren Amtsrichtern, und Sie werden hören, mindestens 90% derselben werden das bestätigen, was ich vorgetragen habe. (Sehr richtig!)

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: Nur ein paar Worte zur Beruhigung des Herrn Abg. Hug. Ich habe mit dem Wort „Extrawurst“ Sie absolut nicht provozieren wollen. Ich erkenne ausdrücklich an, daß Sie in Sachen Amtsgericht Damme stets unseren Strang gezogen haben, und dafür sind wir Ihnen recht dankbar. (Abg. Hug: Nicht nötig!) Ich habe lediglich in harmloser Weise exemplifizieren wollen auf eine Äußerung des Herrn Abg. Schulz, die dieser gelegentlich eines analogen Verhandlungsgegenstandes, welcher sich ebenfalls auf das Münsterland bezog, getan hat.

Präsident: Ich eröffne jetzt die Beratung zu den §§ 101 bis 104. Herr Abg. König hat das Wort.

Abg. König: M. H.! Die Zimmer für die Rechtsprechung auf dem Amtsgericht Lönningen sind zu klein. Das Publikum, die Angeklagten und die Zeugen drängen sich da auf einen kleinen Raum zusammen. Es ist vollständig unwürdig, daß solche Zimmer für die Rechtsprechung noch bestehen. Bei Zwangsversteigerungen, wo viele Leute sich sammendrängen, stehen die Türen offen. Das Publikum steht auf den Fluren, oder die Fenster werden offen gelassen und man bleibt vor dem Fenster stehen. Dann auch der Warteraum ist vollständig ungenügend. Es ist der Flur abgekleidet und mit Bremer Fliesen belegt. Im Winter kann man es da unmöglich aushalten. Man bekommt kalte Füße und ist Erkältungen ausgesetzt. Ich möchte die Staatsregierung bitten, daß da Abhilfe geschaffen wird.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat II: M. H.! Ich darf verweisen auf § 253 und die besondere Begründung dazu, wo 9000 M beantragt werden für die Vergrößerung des Sitzungszimmers und andere Räumlichkeiten des Amtsgerichts in Lönningen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung zum Antrag 28. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte die Herren, die den Antrag 28 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Es folgt nunmehr der Antrag 29, der lautet:

Annahme der §§ 105 und 106 mit der Aenderung, daß zu § 106 nicht 54535,08 M sondern nur 46835,08 M eingestellt werden.

Dieser Antrag bedingt 2 Nebenanträge, die nicht im Texte sind. Ich will sie einrangieren als 29a und 29b. Die Summe, die nämlich gestrichen wird, setzt sich zusammen aus den zwei Posten 6000 M und 1700 M. Die Ablehnung der 6000 M ist auch beantragt, und zwar auf Seite 436 des Berichts mitten auf der Seite. Da lautet es: „Ablehnung des geforderten Betrages“. Der Antrag 29a würde also heißen wüßten:

Ablehnung des geforderten Betrages von 6000 M für eine Klinkerpfasterung der Zufuhrstraße zum Männergefängnis.

Weiter werden abgelehnt 1700 M, und ich möchte den Antrag 29b dafür nennen:



Ablehnung der geforderten 1700 *M* Kostenaufwand für ein Pferd.

Die beiden Anträge geben das wieder, was in den Ziffern des Antrags 29 enthalten ist. Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 29, 29a, 29b und zu den §§ 105 und 106 und gebe Herrn Abg. Verding das Wort.

Abg. Verding: W. H.! Zu diesem Paragraphen hat der Finanzausschuß 6000 *M* gestrichen, die von der Staatsregierung für die Pflasterung der Straße zwischen dem Zuchthaus und dem Männergefängnis eingestellt waren. Ich möchte den Landtag doch bitten, diesen Betrag wieder einzustellen und die Regierungsvorlage wieder herzustellen. Ich kenne den Weg aus eigener Erfahrung. Ich komme jeden Tag daran vorbei und weiß, daß der Weg in einem geradezu unwürdigen Zustand ist. Es ist das m. E. für den Staat auch nicht wirtschaftlich gehandelt, wenn die Pflasterung dieser Straße unterbleiben wird. Ueber diesen Weg hat sich der gesamte Verkehr zwischen dem Männergefängnis und dem Zuchthause zu bewegen. Es gehen darüber wenigstens 10 Fuhren mit Eßwaren, dann die Fuhren mit Materialien, Feuerung usw. Außerdem wohnen an dem Wege augenblicklich 15 Beamtenfamilien, die auch unter der schlechten Beschaffenheit des Weges zu leiden haben. Ich bin überzeugt, wenn es sich um einen Weg handeln würde, der der Gemeinde gehört, dann würde die Aufsichtsbehörde der Gemeinde aufgeben, den Weg zu pflastern. Nun meint der Ausschuß, daß der Weg durch Schlackenmaterial genügend unterhalten werden kann. Es ist aber kaum möglich, bei schlechtem Wetter den Weg jetzt so mit Schlacken genügend in Ordnung zu halten. Die schweren Wagen — es sind zumteil schwere Wagen wie ich selbst sehe, besonders die Kohlenwagen — dringen stets durch. Es sind augenblicklich auch wieder sehr starke Löcher in dem Weg. Ich möchte bitten, daß dieser Betrag wieder hergestellt wird, und wird sich das wohl dadurch erreichen lassen, daß ich zur zweiten Lesung einen Antrag stelle.

Präsident: Herr Abg. Feigel als Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Feigel:** Ich bedaure, dem Herrn Kollegen Verding widersprechen zu müssen. Es handelt sich hier um einen Weg, der wenige hundert Meter lang ist und lediglich den Zweck hat, dem eignen Verkehr zu dienen. Dieser Verkehr besteht in der Hauptsache in dem Transport der Speisen zu dem Männergefängnis, nebenher zur Beschaffung von dem Rohmaterial für die Strafanstaltsfabrik und endlich in dem Heranfahen der nötigen Kohlen. Ich glaube nicht, daß eine Gemeinde einen Weg mit Klinkern pflastern würde, welcher so wenig Bedeutung hat für allgemeine Verkehrszwecke. Wenn Herr Abg. Verding geglaubt hat, in seiner Begründung sagen zu müssen, daß schwere Wagen über diesen Weg gingen, dann erlaube ich mir, dem gegenüber darauf aufmerksam zu machen, daß es garnicht notwendig ist, diese Strecke mit schweren Wagen zu befahren, denn die Belastung kann so eingerichtet werden, daß auch leichte Wagen diese recht gut zu tragen vermögen. Dann kommt hinzu, daß der Weg aus Schlackenmaterial hergestellt ist. Ist diese Arbeit wirklich gut gemacht, dann bin ich fest überzeugt, daß ein so gearbeiteter Schlackenweg

recht wohl imstande ist, den Transport zu tragen, für den er hergestellt ist. Auch der Umstand, daß 15 Beamtenfamilien daran wohnen, kann uns unmöglich Veranlassung geben, einen so großen Betrag zu bewilligen. Ich glaube, daß sich der Verkehr dieser Familien recht gut bewerkstelligen läßt, wenn man einen aufständigen Fußweg herstellt, und dazu sind 6000 *M* nicht notwendig.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. Enneking: Herr Abg. Verding hat vorhin angeführt, es wohnten 15 Familien an dem Weg. Soweit ich erinnere, ist vonseiten der Regierung uns ein derartiger Grund nicht angegeben worden, sondern nur, daß der Weg gepflastert werden müsse, als Zuwegung zu dem Gefängnis zum Transport des Essens. Was den Kohlentransport anbetrifft, so fällt der in den Herbst, wo dann der Weg sich in sehr gutem Zustande befindet. Nun ist es auffällig, wo dieser Weg schon seit 6 bis 7 Jahren benutzt worden ist, daß erst jetzt und im vorigen Jahre sich das Bedürfnis herausgestellt hat zu pflastern. Es macht das einen eigenartigen Eindruck, namentlich die Begründung zu dem Paragraphen, die gewissermaßen verlangt: „Entweder 6000 *M* für eine Pflasterung oder 1700 *M* für Anschaffung und Unterhaltung eines Pferdes“. Welches ist da notwendig? Ich glaube, keins von beiden. Einer, der örtlich orientiert ist, sagt sich: Eine derartige Einrichtung, einen schweren Gaul mit schwerem Frachtwagen, zum Transport für zirka 800 Pfund Mittagessen zu benutzen, muß ich als eine unpraktische Einrichtung bezeichnen, und wenn die ganze Anstalt, auch die Fabrikeinrichtung derartig unpraktisch betrieben wird, dann gibt es kein Wunder, daß da so wenig verdient wird. Das, was Herr Kollege Verding anführt, daß da 15 Familien wohnen, wird auf die Dauer dahin führen, daß der Weg chaussiert werden wird, aber jetzt ist es verfrüht namentlich auch aus dem Grunde, weil die Stadt beabsichtigt, diesen Weg mit zu benutzen, oder als einen öffentlichen Weg herzustellen in Verbindung mit einem anderen Teil der Stadt und wird die Stadt vielleicht erheblich zu den Kosten beitragen. Ich bitte die Position rundweg abzulehnen.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat II:** W. H.! Wir haben im vorigen Jahre diese Summe von Ihnen zu erreichen gesucht. Sie haben sie abgelehnt, und da sind wir dies Jahr zu dem Ausweg gekommen, daß, wenn nicht die Straße gepflastert wird, ein Pferd mehr angeschafft werden muß, um das Essen zu transportieren, das eben auf einem leichteren Wagen nicht transportiert werden kann.

Herr Abg. Enneking sagt, er wäre örtlich orientiert. Wer ist denn örtlich orientierter als der Bürgermeister der Stadt? Dieser wie auch die Direktion der Strafanstalt halten die Pflasterung für erforderlich.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. Enneking: Ich möchte den Herrn Minister fragen, was für Sachverständige darüber gehört worden sind und ob das so schwierig zu beurteilen ist. Dann möchte ich Herrn Abg. Verding wohl als Sachverständigen darüber hören, wenn die Stadt das Essen dort hintransportieren



müßte, ob sie dann auch einen so schweren Frachtwagen dazu benutzen würde, oder einen leichten Ackerwagen. Wenn der Weg sich jetzt in einem schlechten Zustande befindet, so muß er das auch. Es ist ja üblich, wenn derartige projektiert wird, daß dann der Weg sich in schlechtem Zustande befinden muß. Vor fünf bis sechs Jahren wurde der Weg doch nichts mehr benutzt als jetzt und da sind keine Klagen gekommen; die Pflasterung ist mehr Luxus und wird eine Trottoiranlage zweckmäßiger und erwünschter sein.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Man will den Weg dadurch zu erreichen suchen, daß man die Aufseherwohnungen ins Feld führt. Ich meine aber doch, für die Aufseher könnte man ja in genügender Weise sorgen, wenn man ihnen einen anständigen Fußweg schafft. Auch die Kohlentransporte werden als Grund angeführt. Wenn die Kohlen für den eignen Bedarf transportiert werden sollen, braucht der Transport nicht ein solches Gewicht zu haben, daß eine Klinkerstraße notwendig wird. Es handelt sich um den eignen Verkehr, und das müssen Sie berücksichtigen. Ich will die leichteren Wagen nicht wieder ins Feld führen.

Dann sind wir ja wohl zur Behandlung der von Ihnen, Herr Präsident, neu eingefügten Anträge 29 a und b gekommen. Sie würden mir gestatten, da gleich die 1700 M. mit zu besprechen.

Präsident: Die 7700 M. sind in dem Antrag 29 enthalten, und deshalb sind sie zur Beratung zu stellen.

Abg. **Feigel** (fortfahrend): Wenn ich Sie auf die Begründung für die 1700 M. hinweise in dem besonderen Voranschlag auf Seite 30, möchte ich dem Landtag zurufen: „Wer lacht da?“ Es ist das nämlich eine Begründung, die mag wohl für Kinder genügen, aber vom Landtage kann sie doch unmöglich ernst genommen werden. Bei einem Bestande von sieben Pferden ein achttes anzuschaffen lediglich für den eigenen Verkehr, weil eine Strecke von vielleicht 300 Meter Länge ungepflastert und daher nicht zu jeder Jahreszeit gleichmäßig gut fahrbar ist, das ist doch die Höhe. Den Herren, die das verbprochen haben, mögen sie nun im Ministerium, oder außerhalb desselben sein, rufe ich das Wort: „O! Si tacuisses, philosophus mauississ!“ zu.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung zu den drei Anträgen. Ich

lasse abstimmen in folgender Reihenfolge. Zunächst der Antrag auf Ablehnung des geforderten Betrages von 6000 Mark für Klinkerpflasterung der Zufuhrstraße zum Männergefängnis. Ich bitte also die Herren, die den Antrag auf Ablehnung der 6000 M. annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Ich lasse nunmehr abstimmen ebenfalls über den Antrag auf Ablehnung von 1700 M. für die Beschaffung und Unterhaltung eines Pferdes. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Beide Beträge sind also abgelehnt. Jetzt kommt der Antrag 29, und bitte ich die Herren, die den Antrag 29 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr der Antrag 30;

Annahme der §§ 107 und 108.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 107 und 108. Da das Wort nicht verlangt wird, eröffne ich die Beratung zum Antrage 31:

Annahme der §§ 109 bis 111 einschl.

und zum § 109, 110 und 111. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die die Anträge 30 und 31 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Die Uhr ist jetzt 2. Wir werden heute die Beratung wohl abbrechen müssen. Heute Nachmittag tagt der Finanzausschuß, sonst würde ich jetzt schon vorgeschlagen haben eine Nachmittagsitzung anzusetzen. Ich möchte gleich bemerken, daß, wenn die Geschäfte morgen ebensoviel Zeit in Anspruch nehmen, wir mit einer Nachmittagsitzung rechnen müssen.

Dann m. H., möchte ich, damit Sie orientiert sind, was nach Erledigung der heutigen Tagesordnung noch erledigt werden muß, die Tagesordnung der morgigen Sitzung gleich mitteilen. — Geschieht. — Ich behalte mir vor, die Reihenfolge zu ändern, wenn es notwendig sein sollte, da mir von der Staatsregierung der Wunsch ausgesprochen wird, die beiden zuletzt genannten Gegenstände unter allen Umständen vor Weihnachten zu erledigen.

Ich schließe die Sitzung.

Schluß 2.10 Uhr.